

UNSERE GEMEINDE

aktuell

AMTSBLATT DES MARKTES EGGOLSHEIM

für die Ortschaften Bammersdorf, Drosendorf, Drügendorf, Eggolsheim, Götzendorf, Kauernhofen, Neuses, Rettern, Schirnaidel, Tiefenstürmig, Unterstürmig, Weigelshofen



WWW.EGGOLSHEIM.DE

FREITAG, 04.11.2022

Nr. 20/22

Leben und Lernen in Eggolsheim – Ein Bildungsbericht für unsere Marktgemeinde



Als vierte Kommune im Landkreis Forchheim hat der Markt Eggolsheim am Projekt „Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement auf Gemeindeebene“ des Bildungsbüros im Landratsamt teilgenommen. In Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro Forchheim entstand hieraus die Bildungsbroschüre mit dem Titel „Leben und Lernen in Eggolsheim“. Sie enthält eine Übersicht über die Bestandteile und Trends der lokalen Bildungslandschaft (z.B. Kindergärten, Schulen, außerschulische Angebote für alle Altersgruppen) mit einigen tollen Bildern rund um unserer Marktgemeinde.

Im September 2022 konnte die Broschüre endlich druckfrisch den Marktgemeinderäten übergeben werden und am 25. Oktober wurden die Ergebnisse nochmals durch Frau Dr. Julia Schilling (Mitarbeiterin des Bildungsbüros) im Marktgemeinderat vorgestellt.

Dr. Julia Schilling und Martin Haendl aus dem Bildungsbüro freuen sich, „dass in Eggolsheim der Wille und die Voraussetzungen bestehen, die Bildungslandschaft gemeinsam weiter zu entwickeln. Eggolsheim ist bereits gut aufgestellt, wie der Bildungsbericht ein-

drucksvoll zeigt. Wir sind stolz, so engagierte und vorausschauende Gemeinden in unserem Landkreis zu haben und sind gerne bereit den Prozess weiter zu begleiten.“

Der Bericht ist der vierte seiner Art im Landkreis Forchheim. Was ihn aber besonders macht und von allen anderen unterscheidet sind die Fotos. Die Fotogruppe Eggolsheim bestehend aus Jugendlichen im Alter von 9 bis 20 Jahren, hat unter Leitung von Thorsten Lehmann und Teresa Borek den Bildungsbericht illustriert. Gemeinsam hat man sich hier über mehrere Monate Gedanken gemacht, welche Orte oder Situationen fotografiert werden sollten und was bei der Motivauswahl wichtig ist. Tim (12) aus der Fotogruppe meinte hierzu: „Besonders Spaß am Fotografieren macht mir das Spiel mit dem Licht. Ich fotografiere gern, um schöne Szenen und Stimmungen einzufangen.“ Beim fotografischen Umsetzen des Bildungsberichtes sind zahlreiche künstlerisch interessante und sehenswerte Bilder entstanden.

Fortsetzung Seite 22

Sitzungstermine

Dienstag, den 15. November 2022, 17.00 Uhr
Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss

Dienstag, den 22. November 2022, 18.00 Uhr
Marktgemeinderat

Dienstag, den 29. November 2022, 18.00 Uhr
Marktgemeinderat

Die Gremiumssitzungen finden im Sitzungssaal des Rathauses statt! Die jeweilige Tagesordnung wird im Ratsinformationssystem unter <https://ris.komuna.net/eggolsheim> sowie am Aushang, Gemeindezentrum veröffentlicht.

Erreichbarkeit der Verwaltung in der aktuellen Situation

Das Bürgerbüro des Rathauses wickelt gegen Terminvereinbarung den Parteiverkehr fix zu folgenden Zeiten ab:

Montag bis Mittwoch:	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

TERMINVEREINBARUNG:

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 09545/444-142 fürs Bürgerbüro an. Auch eine Terminanfrage per E-Mail über buergerbuero@eggolsheim.de ist jederzeit möglich.

GRÜNDE:

Sie haben durch diese Praxis den Vorteil, dass wir viele Dinge bereits abschlussfertig vorbereiten können und sich die Kontaktzeiten auf das absolut Notwendige beschränken. Warteschlangen haben Sie dadurch auch nicht zu befürchten und die Abwicklung erfolgt in der Regel viel schneller.

AUSWEIS- UND PASSABHOLUNG OHNE TERMINVEREINBARUNG MÖGLICH:

Die Ausweisabholung ist auch ohne Terminvereinbarung möglich. Am Außenschalter des Bürgerbüros brauchen Sie an den Donnerstagen von 14.00 bis 18.00 Uhr keinen Termin, um Ihre neuen Pässe oder Ausweise abzuholen. Bitte bringen Sie aber die Altdokumente mit, damit wir diese einziehen bzw. ungültig machen können.

Christbaum gesucht

Der Markt Eggolsheim sucht einen großen Christbaum für das Gemeindezentrum vor der Bücherei. Wer einen Baum spenden möchte, meldet sich bitte bei der Bauhofleitung unter der Telefonnummer 09545/444-401 oder per Mail unter seiler@eggolsheim.de. Allen potentiellen Spendern sagen wir bereits vorab vielen Dank!

Drosendorf: Bergteilvergabe

Am Samstag, 26. November um 13.00 Uhr ist das Treffen für die Bergteilvergabe an der Vergabestelle. Bitte Markierungsspray mitbringen.

Zacharias Zehner

Gemeindewald Kauernhofen

Vergabe der Holzrechte und Vergabe von Brennholz an Selbstwerber am Samstag, den 26. November 2022.

Vergabe Holzrechte

Die Vergabeflächen befinden sich im Anschluss an die letztjährige Vergabefläche im Bereich Högelstein. Für die Aufteilung der Einschlagfläche wird 1 Vertreter je Hufe benötigt. Treffpunkt ist am 26. November um 9:00 Uhr am Fußweg zum Högelstein.

Vergabe von Brennholz

Interessenten melden bitte ihren Bedarf bis 21. November 2022 beim Waldbeauftragten Ludwig Saffer Tel. 09545/50251 an.

Die Versteigerung erfolgt dann am 26. November um 12:00 Uhr, Treffpunkt bei der Kirche in Kauernhofen. Achtung: Der Nachweis eines Motorsägenkurses ist erforderlich.

Bekanntmachung: Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Eggolsheim (Entwässerungssatzung – EWS) vom 25.10.2022

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Eggolsheim folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- 1 Der Markt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung).
- 2 Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt der Markt.
- 3 Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.

§ 2

Grundstücksbegriff, Verpflichtete

- 1 Grundstück im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorgaben vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.
- 2 Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbau-berechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinn dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

- 1 Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser (einschließlich Jauche und Gülle), das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das häusliche Abwasser.
- 2 Kanäle sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z. B. Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.
 - 3 Schmutzwasserkanäle dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.
 - 4 Mischwasserkanäle sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.
 - 5 Regenwasserkanäle dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.
 - 6 Sammelkläranlage ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.
 - 7 Grundstücksanschlüsse sind
 - bei Freispiegelkanälen: die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht. Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.
 - bei Druckentwässerung: die Leitungen vom Kanal bis zum Abwassersammelschacht.
 - bei Unterdruckentwässerung: die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Hausanschlussschachts.
 - 8 Grundstücksentwässerungsanlagen sind
 - bei Freispiegelkanälen: die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschachts. Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks (§ 9 Abs. 4). Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet die Grundstücksentwässerungsanlage an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.
 - bei Druckentwässerung: die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Abwassersammelschachts.
 - bei Unterdruckentwässerung: die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zum Hausanschlussschacht.
 - 9 Kontrollschacht ist ein Übergabeschacht, der zur Kontrolle und Wartung der Anlage dient.
 - 10 Abwassersammelschacht (bei Druckentwässerung) ist ein Schachtbauwerk mit Pumpen- und Steuerungsanlage.
 - 11 Hausanschlusschacht (bei Unterdruckentwässerung) ist ein Schachtbauwerk mit einem als Vorlagebehälter dienenden Stauraum sowie einer Absaugventileinheit.
 - 12 Messschacht ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses oder die Entnahme von Abwasserproben.
 - 13 Abwasserbehandlungsanlage ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in den Kanal zu vermindern oder zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere Kleinkläranlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers sowie Anlagen zur (Vor-)Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.
 - 14 Fachlich geeigneter Unternehmer ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind insbesondere
 - die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung,
 - die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen,
 - die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte,
 - die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften,
 - eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

§4

Anschluss- und Benutzungsrecht

- 1 Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 das anfallende Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.
- 2 Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen sind. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weiter gehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt der Markt.
- 3 Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,
 - 1 wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne Weiteres von der Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt oder
 - 2 solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.
- 4 Der Markt kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

§5

Anschluss- und Benutzungszwang

- 1 Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der

- Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
- 2 Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.
 - 3 Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.
 - 4 Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwasserleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch den Markt innerhalb der von ihr gesetzten Frist herzustellen.
 - 5 Auf Grundstücken, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten (Benutzungszwang). Verpflichtet sind der Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen des Marktes die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.
 - 6 Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.

§6

Befreiung von Anschluss- oder Benutzungszwang

- 1 Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei dem Markt einzureichen.
- 2 Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§7

Sondereinbarungen

- 1 Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, kann der Markt durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- 2 Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§8

Grundstücksanschluss

- 1 Der Grundstücksanschluss wird von dem Markt hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt. Der Markt kann, soweit der Grundstücksanschluss nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungseinrichtung ist, auf Antrag zulassen oder von Amts wegen anordnen, dass der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss ganz oder teilweise herstellt, verbessert, erneuert, ändert und unterhält sowie stilllegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 12

gelten entsprechend.

- 2 Der Markt bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Sie bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. Begründete Wünsche des Grundstückseigentümers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 3 Jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen ist, muss die Verlegung von Grundstücksanschlüssen, den Einbau von Schächten, Schiebern, Messeinrichtungen und dergleichen und von Sonderbauwerken zulassen, ferner das Anbringen von Hinweisschildern dulden, soweit diese Maßnahmen für die ordnungsgemäße Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers erforderlich sind.

§9

Grundstücksentwässerungsanlage

- 1 Jedes Grundstück, das an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.
- 2 Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgeblich.
- 3 Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten. Der Markt kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. Bei Druckentwässerung oder Unterdruckentwässerung gelten Sätze 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwassersammelschacht oder den Hausanschlussschacht durchgeführt werden kann.
- 4 Besteht zum Kanal kein ausreichendes Gefälle, kann der Markt vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für den Markt nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.
- 5 Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.
- 6 Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Der Markt kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

§10**Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage**

- 1 Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind dem Markt folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
 - a) Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1.000,
 - b) Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind,
 - c) Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
 - d) wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über
 - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
 - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
 - die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,
 - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
 - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.

Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen.

Die Pläne müssen den bei dem Markt aufliegenden Planmustern entsprechen. Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben. Der Markt kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.

- 2 Der Markt prüft, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage den Bestimmungen dieser Satzung entspricht. Ist das der Fall, erteilt der Markt schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück; die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Markt nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen ihre Zustimmung schriftlich verweigert. Entspricht die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Bestimmungen dieser Satzung, setzt der Markt dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung und erneuten Einreichung der geänderten Unterlagen bei dem Markt; Satz 3 gilt entsprechend.
- 3 Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung nach Abs. 2 erteilt worden ist oder als erteilt gilt. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach Straßen-,

bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

- 4 Von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 kann der Markt Ausnahmen zulassen.

§11**Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage**

- 1 Der Grundstückseigentümer hat dem Markt den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Muss wegen Gefahr im Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.
- 2 Der Markt ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.
- 3 Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlage vor Verdeckung der Leitungen auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Dies gilt nicht, soweit der Markt die Prüfungen selbst vornimmt; sie hat dies vorher anzukündigen. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Werden die Leitungen vor Durchführung der Prüfung auf satzungsgemäße Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage verdeckt, sind sie auf Anordnung des Marktes freizulegen.
- 4 Soweit der Markt die Prüfungen nicht selbst vornimmt, hat der Grundstückseigentümer dem Markt die Bestätigungen nach Abs. 3 vor Verdeckung der Leitungen und vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert vorzulegen. Der Markt kann die Verdeckung der Leitungen oder die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage innerhalb eines Monats nach Vorlage der Bestätigungen oder unverzüglich nach Prüfung durch den Markt schriftlich untersagen. In diesem Fall setzt der Markt dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Gründe für die Untersagung eine angemessene Nachfrist für die Beseitigung der Mängel; Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 gelten entsprechend.
- 5 Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2, die Bestätigungen des fachlich geeigneten Unternehmers oder die Prüfung durch den Markt befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.
- 6 Liegt im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Bestätigung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen für Kleinkläranlagen vor, ersetzt diese in ihrem Umfange die Prüfung und Bestätigung nach Abs. 3 und Abs. 4.

§ 12**Überwachung**

- 1 Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksent-

wässerungsanlagen, die an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen sind, in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Für Anlagen in Wasserschutzgebieten gelten kürzere Abstände entsprechend den Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung; ist dort nichts geregelt ist die Dichtheit wiederkehrend alle fünf Jahre durch Sichtprüfung und alle zehn Jahre durch Druckprobe oder ein anderes gleichwertiges Verfahren nachzuweisen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen. Der Markt kann verlangen, dass die Bestätigung über die Mängelfreiheit und über die Nachprüfung bei festgestellten Mängeln vorgelegt werden.

- 2 Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.
- 3 Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich dem Markt anzuzeigen.
- 4 Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann der Markt den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung dem Markt vorgelegt werden.
- 5 Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist der Markt befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und Messschächte, wenn sie der Markt nicht selbst unterhält. Der Markt kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und Gewässerverunreinigungen ausschließt. Führt der Markt aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte oder der vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenen Grundstücksanschlüsse auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch den Markt neu zu laufen.
- 6 Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

§ 13

Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

Sobald ein Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, sind nicht der Ableitung zur Entwässerungseinrichtung dienende Grundstücksentwässerungsanlagen sowie dazugehörige Abwasserbehandlungsanlagen in dem Umfang außer Betrieb zu

setzen, in dem das Grundstück über die Entwässerungseinrichtung entsorgt wird. § 9 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 14

Einleiten in die Kanäle

- 1 In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.
- 2 Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden darf, bestimmt der Markt.

§ 15

Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

- 1 In die Entwässerungseinrichtung dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die
 - die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
 - die Entwässerungseinrichtung oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
 - den Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
 - die landwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder
 - sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.
- 2 Dieses Verbot gilt insbesondere für
 - 1 feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin oder Öl,
 - 2 infektiöse Stoffe, Medikamente,
 - 3 radioaktive Stoffe,
 - 4 Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel,
 - 5 Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können,
 - 6 Grund- und Quellwasser, Sicker- und Schichtwasser
 - 7 feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten,
 - 8 Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke,
 - 9 Absetzgut, Räumgut, Schlämme oder Suspensionen aus Abwasserbehandlungsanlagen und Abortgruben unbeschadet gemeindlicher Regelungen zur Beseitigung der Fäkalschlämme,
 - 10 Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebs-

erzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole.

Ausgenommen sind

- unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
 - Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung der Markt in den Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 oder 4 zugelassen hat;
 - Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet werden dürfen.
- 11 Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,
- von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,
 - das wärmer als +35 °C ist,
 - das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,
 - das aufschwimmende Öle und Fette enthält,
 - das als Kühlwasser benutzt worden ist.
- 12 nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln; das gilt nicht für Ölbrennwertkessel bis 200 kW, die mit schwefelarmem Heizöl EL betrieben werden,
- 13 nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.
- 3 Die Einleitungsbedingungen nach Abs. 2 Nr. 10 Satz 2 zweiter Spiegelstrich werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen einer Sondervereinbarung festgelegt.
- 4 Über Abs. 3 hinaus kann der Markt in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungseinrichtung oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des dem Markt erteilten wasserrechtlichen Bescheids, erforderlich ist.
- 5 Der Markt kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Der Markt kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.
- 6 Der Markt kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. In diesem Fall hat er dem Markt eine Beschreibung mit Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen.
- 7 Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeu-

ten Brennwert-Heizkesseln oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW in die Entwässerungseinrichtung ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und dem Markt über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.

- 8 Besondere Vereinbarungen zwischen dem Markt und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Abs. 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der Entwässerungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.
- 9 Wenn Stoffe im Sinn des Abs. 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die Entwässerungseinrichtung gelangen, ist dies dem Markt sofort anzuzeigen.

§16

Abscheider

Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Der Markt kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

§17

Untersuchung des Abwassers

- 1 Der Markt kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmals Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist dem Markt auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.
- 2 Der Markt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse dem Markt vorgelegt werden. Der Markt kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

§18

Haftung

- 1 Der Markt haftet unbeschadet Abs. 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.
- 2 Der Markt haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der Entwässerungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich der Markt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 3 Der Grundstückseigentümer und der Benutzer haben für die

ordnungsgemäße Benutzung der Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.

- 4 Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet dem Markt für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten sowie stillzulegen und zu beseitigen ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§19

Grundstücksbenutzung

- 1 Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Einrichtungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
- 2 Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- 3 Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat der Markt zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dient.
- 4 Die Abs. 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§20

Betretungsrecht

- 1 Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen des Marktes zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks werden nach Möglichkeit vorher verständigt; das gilt nicht für Probenahmen und Abwassertmessungen.
- 2 Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungs- und Überwachungsrechte bleiben unberührt.

§21

Ordnungswidrigkeiten

- 1 Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich
- 1 eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 4 Sätze 1 und 3, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
- 2 entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung des Marktes mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
- 3 entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 4 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt,
- 4 entgegen § 11 Abs. 3, Abs. 4 Sätze 1 und 3 vor Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch einen fachlich geeigneten Unternehmer oder vor Vorlage von dessen Bestätigung oder vor Prüfung durch den Markt die Leitungen verdeckt oder einer Untersagung des Marktes nach § 11 Abs. 4 Satz 2 zuwiderhandelt,
- 5 entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,
- 6 entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,
- 7 entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen des Marktes nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt.
- 2 Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

§22

Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

- 1 Der Markt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- 2 Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§23

Inkrafttreten

- 1 Diese Satzung tritt am 07.11.2022 in Kraft.
- 2 Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.11.2010 außer Kraft.

Eggolsheim, den 26.10.2022

gez. Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

Bekanntmachung:
Beitragssatzung für die Verbesserung und
Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)
des Marktes Eggolsheim
vom 25.10.2022

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Eggolsheim folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1
Beitragserhebung

Der Markt erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. Regenwasserkanal Drügendorf:

Neubau von 605 m Regenwasserkanal DN 250 - DN 900 in der Ortsmitte

Haltung	Länge		DN	Material
BW A	5,97	m	600	Stahlbeton
BW B	4,45	m	600	Stahlbeton
DR085	16,60	m	400	Stahlbeton
DR086	28,30	m	400	Stahlbeton
DR087	45,70	m	400	Stahlbeton
DR088	15,70	m	300	Stahlbeton
DR089	15,60	m	300	Polypropylen
DR212	53,60	m	800	GFK
DR212.1	54,70	m	800	GFK
DR216	38,20	m	900	GFK
DR220	32,50	m	900	GFK
DR230	55,30	m	900	GFK
DR240	58,10	m	900	GFK
DR245	56,70	m	900	GFK
DR300	14,50	m	900	GFK
DR405	11,30	m	300	Stahlbeton
DR410	30,70	m	300	Stahlbeton
DR415	21,80	m	300	Stahlbeton
DR495	3,50	m	250	Polypropylen
DR500	27,10	m	250	Polypropylen
DR505	15,10	m	250	Polypropylen

605,42 m

2. Regenwasserkanal Rettern:

Neubau von 266 m Regenwasserkanal DN 300 - DN 500 in der Angerstraße.

Haltung	Länge		DN	Material
RR403	15,06	m	500	Stahlbeton
RR405	30,17	m	500	Stahlbeton
RR420	37,42	m	500	Stahlbeton
RR425	15,07	m	500	Stahlbeton
RR426	38,28	m	500	Stahlbeton
RR435	41,26	m	300	Polypropylen
RR695	52,38	m	500	Stahlbeton
RR700	15,15	m	300	Stahlbeton
RR705	17,74	m	300	Stahlbeton
RR706	2,91	m	300	Stahlbeton

265,45 m

3. Regenwasserkanal Unterstürmig:

Aufdimensionierung von 207 m Regenwasserkanal DN 400 - DN 500 in der Buttenheimer Straße.

Haltung	Länge		DN	Material
UR303	39,29	m	500	Stahlbeton
UR309	29,97	m	500	Stahlbeton
UR310	50,00	m	500	Stahlbeton
UR315	49,96	m	400	Stahlbeton
UR320	38,00	m	400	Stahlbeton

207,22 m

4. Regenwasserkanal Weigelshofen:

Aufdimensionierung von 122 m Regenwasserkanal DN 400 - DN 600 in der Ortsmitte (Dorferneuerung Teil 2).

Haltung	Länge		DN	Material
WR305a	7,44	m	600	Stahlbeton
WR305	46,80	m	600	Stahlbeton
WR310	29,37	m	600	Stahlbeton
Wr315	38,45	m	400	Stahlbeton

122,06 m

5. Regenwasserkanal Neuses:

Neubau von 248 m Regenwasserkanal DN 300 in der Höchstadter Straße.

Haltung	Länge		DN	Material
NR802	6,52	m	300	Stahlbeton
NR805	19,30	m	300	Stahlbeton
NR810	28,24	m	300	Stahlbeton
NR815	6,60	m	300	Stahlbeton
NR820	50,87	m	300	Stahlbeton
NR825	9,17	m	300	Stahlbeton
NR830	40,87	m	300	Stahlbeton
NR835	10,60	m	300	Stahlbeton
NR838	15,63	m	300	Stahlbeton
NR840	15,77	m	300	Stahlbeton
NR845	44,32	m	300	Stahlbeton

247,89 m

Alle genannten Maßnahmen erhöhen durch Aufdimensionierung/Neubau von Abwasserkanälen die hydraulische Leistungsfähigkeit der vorhandenen Abwasseranlage.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3**Entstehen der Beitragsschuld**

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5**Beitragsmaßstab**

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 2,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 60 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6**Beitragsatz**

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v.H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 1.028.949 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen umgelegt.

- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
- (3) Der vorläufige Beitrag beträgt
 - (a) pro m² Grundstücksfläche 0,41 €.

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

- (4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§7a**Beitragsablösung**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8**Pflichten der Beitragsschuldner**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 07.11.2022 in Kraft.

Eggolsheim, den 26.10.2022

gez.Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung:
Planfeststellung für die Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung der Bundesautobahn A73 „Bamberg – Nürnberg“ im Abschnitt nördlich AS Hirschaid bis nördlich AS Forchheim-Nord, von Bau-km 109m+575 bis Bau-km 121+603 (= Abschnitt 500, Station 4,990 bis Abschnitt 540, Station 6,606 der A 73), im Gebiet der Stadt Forchheim gemäß §§ 17 ff des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m. Art. 72 ff des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für das o.a. Bauvorhaben hat die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabenträger), Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz beantragt.

1. Gegenstand des Verfahrens ist im Wesentlichen die Erneuerung des Oberbaus der beiden Richtungsfahrbahnen der BAB A73 mit beidseitig symmetrischen Fahrbahnverbreiterungen sowie die Neuordnung der Streckenentwässerung mit Anlage acht neuer und der Ertüchtigung zweier bereits vorhandener Regenbehandlungsanlagen auf einem Streckenabschnitt von ca. 12 km. Auf-

grund des Mengenüberschusses an Erdmaterial werden entlang der Strecke Erdwälle mit Lärmschutzwirkung geschüttet. Im Zusammenhang mit der Grunderneuerung stehen die Instandsetzung bzw. der Ersatzneubau von zwei Unterführungsbauwerken, 12 Überführungsbauwerke und 21 Graben- und Gewässerunterführungen, daneben die Erneuerung der technischen Ausstattung der Bundesautobahn. Die Maßnahme beginnt am südlichen Widerlager der Möstenbachtalbrücke bei Bau-km 109+575 und endet nördlich der AS Forchheim-Nord bei Bau-km 121+603. Dort erfolgt der Anschluss an den bereits ausgebauten Abschnitt der BAB A73.

Die im Planungsabschnitt befindlichen Anschlussstellen werden in ihrer Lage bzw. im Hinblick auf die Knotenpunktgestaltung baulich nicht verändert. Es erfolgt - wie auch bei den von der Maßnahme unberührten PWC-Anlagen „Regnitztal-Ost“ und „Regnitztal-West“ - lediglich eine Angleichung der vorhandenen Rampen an den Fahrbahnquerschnitt der BAB A73. Die Fahrbahnquerneigung sowie die Breite der Richtungsfahrbahnen werden der aktuellen „Richtlinie zur Anlage von Autobahnen“ (RAA 2008) angepasst. Die Grunderneuerung erfolgt wieder 4-streifig, jedoch mit einer Breite von 12 m je Richtungsfahrbahn, Ein- und Ausfahrtbereiche werden auf 12,5 m ausgeweitet. In den Ein- und Ausfädelstreifen der Anschlussstellen und der PWC Anlage besitzen die Richtungsfahrbahnen der BAB bereits eine Fahrbahnbreite von 11,5 m, sodass in diesen Abschnitten eine Mehrbreite von lediglich 1 m erforderlich wird.

Der bisherige Höhen- und Linienverlauf der Strecke bleibt unverändert und bewegt sich nahezu auf Bestandsniveau.

Die vorhandenen Schutzzeineinrichtungen, Nothaltebuchten mit Notrufsäulen und die Beschilderung werden durch dem heutigen Stand der Technik entsprechende Einrichtungen ersetzt.

Die Trasse der BAB A73 kreuzt die Schutzzone III der Wasserschutzgebiete „TB V, VI, VI und IX“ der Eggolsheimer Gruppe und „StW Bamberg FB Stadtwald, Hirschaidler Büsche“ der Stadt Bamberg sowie die Schutzzonen II und III der Tiefbrunnen 2 und 3 des Wasserschutzgebietes „Seigendorf“.

2. Die Baumaßnahme erfolgt überwiegend auf Grundstücken der Bundesstraßenverwaltung. Es werden noch zusätzlich Teilflächen von einigen Privatgrundstücken dauerhaft in Anspruch genommen. Diese sollen erworben oder dinglich gesichert werden. Für die Baudurchführung werden als notwendiger seitlicher Arbeitsraum bzw. für die Baustelleneinrichtung vorübergehend ebenfalls Teilflächen aus Privatgrundstücken benötigt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Hirschaid, Seigendorf, Altendorf, Buttenheim, Unterstürmig und Eggolsheim beansprucht. Wegen der Einzelheiten hierzu wird auf die Grunderwerbspläne und das Grunderwerbsverzeichnis (Nrn. 10.1 und 10.2) der ausliegenden Planunterlagen verwiesen.
3. Die Bauausführung erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der A 73 und wird mit einer Bauzeit von ca. vier Jahren veranschlagt. Lediglich für den Abbruch der Unterführungsbauwerke eines öffentlichen Feld- und Waldweges bei Bau-km 110+643 und der Kreisstraße FO 1 und bei den Arbeiten im Bereich Ein- und Ausfahrten der Anschlussstellen muss mit Sperrungen der untergeordneten Straßen und Wege gerechnet werden.
4. Als Ergebnis der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr.

14.3 der Anlage 1 zum UVPG wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 9 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4, § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 1, 5 UVPG). Die Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung führt zu keinen erheblicheren Auswirkungen als der Bestand; die Auswirkungen während der Bauzeit sind örtlich und zeitlich begrenzt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen), liegt zur allgemeinen Einsicht aus beim :

Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim,

Bauamt OG Zimmer-Nr. 111

in der Zeit vom 14. November 2022 bis 13. Dezember 2022

während der Dienststunden

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Daneben wird der Plan zeitgleich zur öffentlichen Auslegung auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter dem Link www.reg-ofr.de/pfs veröffentlicht. (Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG i.V.m. § 1 Nr. 17, § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 27.12.2022 schriftlich oder zur Niederschrift beim:

Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim,

Bauamt OG Zimmer-Nr. 111

oder bei der Regierung von Oberfranken, 95444 Bayreuth, Ludwigstr. 20, Zimmer-Nr. K 219, erheben.

Einwendungen können auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz (Art. 3 a Abs. 2 Satz 1 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse markt.eggolsheim@eggolsheim.de oder poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. Eine „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur wahrt die Schriftform nicht und stellt keine rechtswirksame Einwendung dar. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Satz 6 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter

gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Regierung von Oberfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 Satz 1 FStrG, § 5 Abs. 1 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (Art. 73 Abs. 6 Sätze 1 und 2 BayVwVfG). Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben – bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter – von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. als Vereinigung Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass abweichend von Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG der Erörterungstermin im Regierungsamtsblatt der Regierung von Oberfranken und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird (Art. 73 Abs. 6 Satz 5 Halbsatz 1 BayVwVfG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG). Im Übrigen gelten für die Erörterung die Vorschriften über die mündliche Verhandlung im förmlichen Verwaltungsverfahren (Art. 72 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 6, Art. 67 Abs. 1 Satz 3. Abs. 2 Nrn. 1 und 4 und Abs. 3, Art. 68 BayVwVfG) entsprechend.

4. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden,

wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Nr. 3 Satz 5 der Bekanntmachung gilt entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an den Vorhabenträger und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und damit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO besteht. Das Staatliche Bauamt Bayreuth als Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Regierung von Oberfranken: Datenschutzerklärung - Regierung von Oberfranken (bayern.de)

gez.

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“ mit integriertem Grünordnungsplan

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat in öffentlicher Sitzung am 27.08.2020 beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“ mit integrierter Grünordnung aufzustellen. Wesentliches Ziel der Planung ist es, der vorhandenen Nachfrage nach Wohnraum durch die Entwicklung von attraktiven, familienfreundlichen Wohnquartieren zu begegnen.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsausgang von Bammersdorf südlich der Straße „Langer Weg“. Im Westen und Südwesten schließen sich Waldflächen an, im Südosten befindet sich ein Sportplatz.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die

EGGOLSHEIMER ADVENTSMARKT am 26. und 27. November 2022

Samstag, 26. November

- 15:00 Uhr Öffnen der Marktstände
17:00 Uhr Offizielle Eröffnung zusammen mit dem Eggolsheimer Christkind umrahmt vom Musikverein Eggolsheim
ab 20:00 Uhr Kehraus im Dorftreff Faulenzer mit musikalischer Unterhaltung Bewirtung durch das Faulenzer-Team

Weihnachtswerkstatt und Weihnachtspostamt für Kinder

Samstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr,
Sonntag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr in der Kulturscheune

Große Adventstombola

des Fördervereins der Kita St. Martin in der Kulturscheune

Große Krippenausstellung

im Sitzungssaal des Rathauses

Sonntag, 27. November

- 10:45 Uhr Öffnen der Marktstände und Weißwurstfrühschoppen im ehemaligen Tanzsaal
14:00 Uhr Eggerbachtaler Blasmusik
16:30 Uhr Hirschaidler Blech
17:30 Uhr Der Nikolaus kommt mit seinen Engeln
18:00 Uhr Der Musik- und Gesangsverein Unterstürmig spielt zum Ausklang

Flst.-Nrn. 4012/3, 4012 (Teilfläche), Gemarkung Eggolsheim sowie die Flst.-Nr. 632 (planexterne Ausgleichsfläche), Gemarkung Neuses an der Regnitz, und ergibt sich aus den Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Im Zeitraum vom 08.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Der Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 25.10.2022 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen, den Entwurf für den Bebauungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“ zu ändern. Die Änderungen des Planentwurfs machen eine erneute öffentliche Auslegung sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erforderlich.

In derselben Sitzung hat der Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss den geänderten Entwurf gebilligt und beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o. g. Bebauungsplans in der Fassung vom 19.10.2022 durchzuführen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme zu verkürzen ist und die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die in ihren zu vertretenden Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Die Änderungen der Planung beschränken sich im Wesentlichen auf:

- Festsetzung zu Maßnahmen des Immissionsschutzes
- Regelungen zur Niederschlagswasserbeseitigung
- Konkretisierung zur Verkehrsführung

sowie weitere redaktionelle Ergänzungen bzw. Klarstellungen.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den nach Einschätzungen der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

11.11.2022 bis einschließlich 30.11.2022

im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggols-

heim), Foyer EG während der allgemeinen Dienstzeiten (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung im Bauamt, Zi.Nr. 11) erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Auslegungsunterlagen stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Eggolsheim www.eggolsheim.de unter der Rubrik „Amtliche Nachrichten“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, Bedenken oder Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wird dennoch eine Einsichtnahme in die Papierunterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung von Fragen gewünscht, wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung empfohlen, damit die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen gewährleistet werden kann.

Das Bauplanungsamt ist erreichbar unter Telefon: 09545/444-162 oder -166

oder E-Mail: markt.eggolsheim@eggolsheim.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Fortsetzung nächste Seite

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- [1] Begründung mit Umweltbericht
 [2] spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), sbi – silvaea biome institut, Sugenheim für ökologische Studien, Oktober 2021
 [3] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
 [4] Geotechnischer Bericht, Ingenieurgesellschaft Prof. Czurda und Partner mbH, Oktober 2020
 [5] Schalltechnische Untersuchung, Möhler + Partner, Bamberg, Februar 2022

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Begründung [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1], Auswirkungen durch Immissionen [1] und [5] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2], [3], [5]
Fläche	Begründung [1] Vorhandene Nutzung [1] Flächenbedarf [1]
Tiere / Artenschutz	Begründung [1] und [2] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1], [2] Auswirkungen durch das Vorhaben [1], [2] artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Pflanzen	Begründung [1] Auswertung der Biotopkartierung [1], [3] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1] Belange der Landwirtschaft [1], [3] Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1], [2], [3]
Boden	Begründung [1] Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1] Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen [1], [4] Vorkommen von Altablagerungen [1], [4] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [3], [4]
Wasser	Begründung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1], [3] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Luft / Klima	Begründung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Landschaftsbild	Begründung [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1], [3]

Wertstoffhof Öffnungszeiten:

Donnerstag: 9.00 - 11.00 Uhr
Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 12.30 Uhr

Die nächsten Ausgaben erscheinen:

Freitag, 18. Nov. 2022

Redaktionsschluss am Donnerstag, 10. Nov. 2022, 18.00 Uhr

Freitag, 2. Dez. 2022

Redaktionsschluss am Donnerstag, 24. Nov. 2022, 18.00 Uhr

Wechselwirkungen Begründung [1]

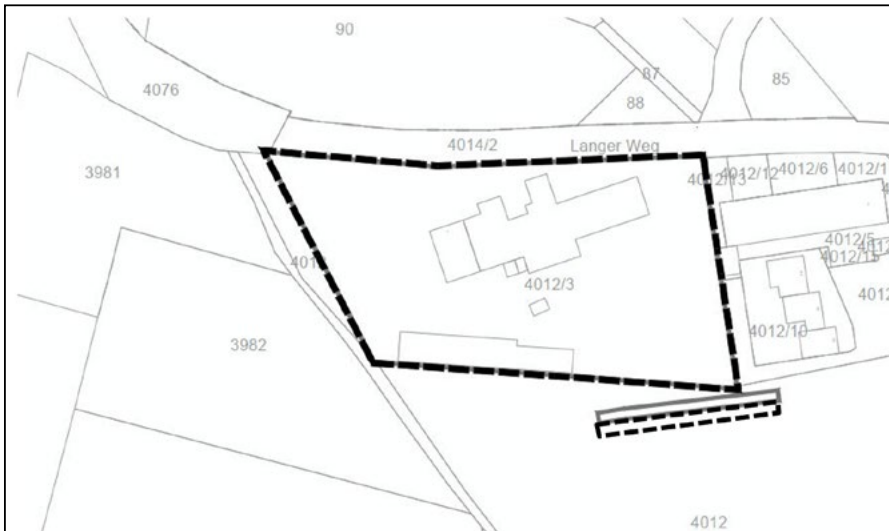


Abbildung 1: Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans, genodet, M. 1:2.000, (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Abbildung 2: Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Ausgleichsfläche o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Eggolsheim, den 27.10.22
gez. Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Abschluss der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Forchheim

Nach zweijähriger Geländearbeit hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die Lebensraumerfassung wildlebender Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Forchheim abgeschlossen. Im Zentrum standen die Vorkommen aus den Artengruppen Reptilien,

Amphibien, Libellen, Tagfalter und Heuschrecken sowie ausgewählte Vogelarten.

Um die Vorkommen dieser Artengruppen überprüfen zu können, wurden anhand fachlicher Kriterien Untersuchungsflächen ausgewählt und anschließend im Gelände unter die Lupe genommen. In den Jahren 2020 und 2021 konnten über 600 Lebensräume von Artengemeinschaften dokumentiert und mehr als 150 weitere punktuelle Nachweise verschiedener Tierarten erbracht werden. Die Ergebnisse der Geländearbeiten sind in die Datenbank der Artenschutzkartierung am LfU eingearbeitet. Sie finden bei Planungsvorhaben Berücksichtigung und stellen eine Entscheidungsgrundlage für effiziente Maßnahmen zum Artenschutz, wie z.B. bei der Landschaftspflege, dar.

Die Naturschutzfachkartierung hat weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungs-

weisen vorzuschreiben. Sie ist lediglich eine Bestandsaufnahme und erfasst eine fachlich begründete Auswahl an Flächen, die für den Naturschutz und die Biodiversität bedeutsam und erhaltenswert sind. Mögliche Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Flächen ergeben sich ausschließlich aus bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Datenanfragen können an die Datenstelle des LfU unter der E-Mail: datenstelle@lfu.bayern.de gestellt werden.

Weitere Informationen zur Naturschutzfachkartierung finden Sie auf der Homepage des LfU unter: <https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/naturschutzfachkartierung/index.htm>

Dr. Christian Mikulla
Präsident
Bayerisches Landesamt für Umwelt

TÜV-Termin

Für Schlepper, ungebremste Anhänger und landwirtschaftliche Anhänger bis 40 km/h bietet der TÜV SÜD folgenden Termin an:
15. November 2022 ab 16.30 Uhr beim Gemeindebauhof Eggolsheim
Rückfragen vorab bei Andreas Lauer Tel. 0151-12702679



Volkstrauertage 2022 im Markt Eggolsheim

Anlässlich des Volkstrauertages 2022 finden folgende Gedenkstunden statt:

Kauernhofen: Mittwoch, 09.11.2022 – 18:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Pfarrer Schuster – anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal
Tiefenstürmig: Donnerstag, 10.11.2022 – 18:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Pfarrer Schuster – anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal
Drügendorf: Samstag, 12.11.2022 – 17:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Pfarrer Schuster – anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal
Bammersdorf: Samstag, 12.11.2022 – 18:30 Uhr	Vorabendmesse auf der Jägersburg mit Pfarrer Schuster – anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal
Eggolsheim: Sonntag, 13.11.2022 – 09:30 Uhr	Pfarrgottesdienst mit Pfarrer Schuster – anschließend ca. 10:30 Uhr ökumenische Totenehrung am Ehrenmal
Neuses: Donnerstag, 17.11.2022 – 18:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Pfarrer Schuster – anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal
Weigelshofen: Freitag, 18.11.2022 – 18:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Pfarrer Schuster – anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal
Drosendorf: Samstag, 19.11.2022 – 17:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Pfarrer Schuster – anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal
Unterstürmig: Mittwoch 23.11.2022 – 18:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Pfarrer Schuster – anschließend Totenehrung am Ehrenmal

Im Sinne des Friedens und mit Blick auf die aktuelle Situation in der Ukraine sind die gesamte Bevölkerung, insbesondere die Vereine und Verbände mit ihren Fahnenabordnungen, zu den einzelnen Gedenkstunden in der Marktgemeinde freundlichst eingeladen.



regnitz-aisch
kurier

Einladung zum Engagement-Forum

Wie steht es um das bürgerschaftliche Engagement in den Gemeinden der Allianz Regnitz-Aisch und wo sehen engagierte Bürgerinnen und Bürger Unterstützungsbedarf? – Diskutieren Sie mit!

Die Allianz Regnitz-Aisch lädt in Kooperation mit dem BASIS-Institut zu einem Engagement-Forum ein, bei dem diese und weitere Fragen diskutiert werden!

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen und Veränderungen im bürgerschaftlichen Engagement bietet ein Team des BASIS-Instituts allen Engagierten und ehrenamtlich Interessierten der Gemeinden der Allianz Regnitz-Aisch die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen, um wichtige Handlungsfelder für die Unterstützung des Engagements durch die Gemeinden herauszuarbeiten. Die Diskussion bildet den Abschluss eines Projektes zum Thema bürgerschaftliches Engagement in der Allianz Regnitz-Aisch.

Hierzu findet am **11.11.2022**, in der Zeit von **18:00 – 20:00 Uhr**, im Rathaus von Altendorf ein Engagement-Forum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Das BASIS-Institut würde sich aus organisatorischen Gründen freuen, wenn Sie sich für eine Teilnahme bitte bis zum **08.11.2022**, unter der E-Mail-Adresse **info@basis-institut.de**, anmelden. Selbstverständlich sind Sie auch willkommen, wenn Sie spontan und ohne Anmeldung kommen!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche,

auch die restlichen Bürgerversammlungen waren überaus konstruktiv. Die Versammlungen sind zwar abgeschlossen, aber die öffentliche Diskussion zum Hauptthema „Energiewende in kommunaler Hand“ ging sofort weiter. Die öffentliche Veranstaltung am sogenannten Neuseser Berg war ein gelungenes Novum. Dass die Vertreter und die Bürgerschaft von Ebermannstadt, Eggolsheim und Weilersbach in großer Mehrheit ihren Beitrag zur Energiewende leisten wollen, kann als Ergebnis festgehalten werden. Wir sind in diesem Bereich auf einem guten Weg. Die Grundstückseigentümer werden in besonderer Weise beteiligt. Windräder sind die optimale Ergänzung zu den entstehenden Freiflächen-Solarparks. Wir haben eine Fläche vom 30 Hektar in unserer Gemeinde freigegeben. Die jetzt schon beantragten Flächen belaufen sich auf insgesamt 21 Hektar. Es geht richtig voran mit der Energiewende vor Ort. Das freut mich. Wer dazu mit dem Markt Eggolsheim zusammenarbeiten will, kann sich im Rathaus direkt bei mir oder Den Herren Loch und Götz melden. Wir pachten geeignete Privatflächen gerne an und setzen Photovoltaik-Anlagen ebenso mit Bürgerbeteiligung um wie die künftigen Windräder. „Energiewende in kommunaler Hand“, das ist unser Weg!

Auf diesem Weg gehen wir weiter im Bereich der Langen Meile oberhalb von Drügendorf, Götzendorf und Tiefenstürmig. Hier wird die Begehung am Sonntag, 20. November um 10 Uhr stattfinden. Treffpunkt ist im Bereich des Steinbruches an der St. 2260. In der nächsten Gemeindezeitung und im Netz wird der Lageplan bekannt gegeben. Wir wollen bei diesem elementaren Thema der Energiewende Beteiligung, Transparenz und Mitwirkung. Auch von kritischen Stimmen, die es in diesem Bereich gibt. Lassen Sie uns ins Gespräch kommen. Vielleicht finden wir eine Lösung, mit der möglichst viele leben können. Und lassen Sie uns bei aller unterschiedlicher Meinung und Sichtweise respektvoll miteinander umgehen. Ich für meinen Teil werde dazu meinen Beitrag leisten.

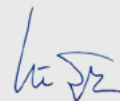
Um mit dem Thema zügig voranzukommen, veranstalten wir eine weitere Informationsveranstaltung in der Eggerbach-Halle am Dienstag, 24. November um 19 Uhr. Wir haben Referenten eingeladen, die in der Praxis der Energiewende schon seit langem engagiert sind und ihre Erfahrungen in unsere Diskussion einbringen. Es ergeht herzliche Einladung.

Und ein letztes zur Energiewende: Wir haben im Rahmen unseres Energienutzungsplanes ein komplettes Solarkataster für alle Wohn-, Gewerbe und Industriegebäude erarbeiten lassen. Dieses finden Sie ab sofort auf unserer Homepage eggolsheim.de. Wir wollen ganz einfach alle Möglichkeiten für die Energiewende nutzen. Eines steht fest. In den allermeisten Fällen ist die Stromproduktion vom eigenen Dach für den Eigenverbrauch (Speicher!) interessant. Den Überschuss speist man automatisch ins Netz ein und erhält dafür eine Vergütung. Also bitte nachschauen, ob Ihr Dach interessant ist und wenn ja, dann machen! Es lohnt sich.

Nun darf ich noch allen Beteiligten herzlich danken für die wunderbare Kerwa. Krankheitsbedingt konnte ich nicht dabei sein, aber es wurde mir nur Positives berichtet. Solche Gemeinschaftsfeste sind überaus wertvoll.

Abschließend lade ich zu den Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag ein. Sie finden die Termine in dieser Gemeindezeitung. Gerade angesichts des brutalen Angriffskrieges Russlands (Putins) gegen die Ukraine ist es so wichtig, der Kriegsoffer zu gedenken und für Frieden und Freiheit zu demonstrieren. Für mich sind unsere Veranstaltung kleine Kundgebungen gegen Krieg und Terror. Kommen Sie bitte zu den Gedenkfeiern in Ihren Dörfern, auch wenn Sie das bisher noch nicht getan haben. Es ist wichtig, Flagge für den Frieden zu zeigen!

Herzlich
Ihr und Euer



Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Informationen zum Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates zur Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Markt Eggolsheim

In den letzten Monaten war die Verwaltung mit vermehrten Anfragen und Anträgen bezüglich der Umsetzung und Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen betraut. Um die Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet sinnvoll, gerecht und transparent steuern zu können, hat der Marktgemeinderat in der letzten Sitzung am 25.10.2022 einen Grundsatzbeschluss gefasst.

Die Situation im Gemeindegebiet bezüglich der Nutzung und des Ausbaus von erneuerbaren Energien gestaltet sich nach Auswertung des durch den Markt Eggolsheim in Auftrag gegebenen Energienutzungsplans wie nachfolgend beschrieben. Die Erkenntnisse aus dem Energienutzungsplan bilden auch die Basis für den Beschluss.

Kriterium Energiebedarf

Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, eine weitgehende regenerative Elektrifizierung aller Sektoren, also auch der Wärmeversorgung und der Mobilität, zu erreichen. Um den gesamten heute noch nicht erneuerbaren Anteil des Endenergieverbrauchs durch Strom zu decken, werden im Jahr 2040/2045 (Klimaneutralität) unter diversen realistischen Annahmen ca. 80.000 MWh/a Strom benötigt. Hiervon werden heute im Gemeindegebiet 14.000 MWh/a erneuerbar erzeugt. Die übrigen 66.000 MWh/a müssten durch zusätzliche erneuerbare Stromanlagen bereitgestellt werden.

Die heutige Erzeugungsmenge müsste also ca. sechsfach werden. Darüber hinaus muss man sich im Klaren sein, dass die vorhandenen Potenziale auch über das Eigenverbrauchsbudget hinaus dazu genutzt werden müssen, einen Betrag zur Gesamtversorgung des Landes zu leisten.

Unter der Annahme, dass der heutige Bestand an PV-Anlagen auf den Dächern bis 2040/2045 verdreifacht werden kann und die Wasserkraft- und auch die Biogasanlagen in 2040/2045 noch in Betrieb sind, verbleiben noch ca. 60.000 MWh/a, die durch zusätzliche EE-Anlagen erzeugt werden müssten.

Kriterium Flächenbewertung

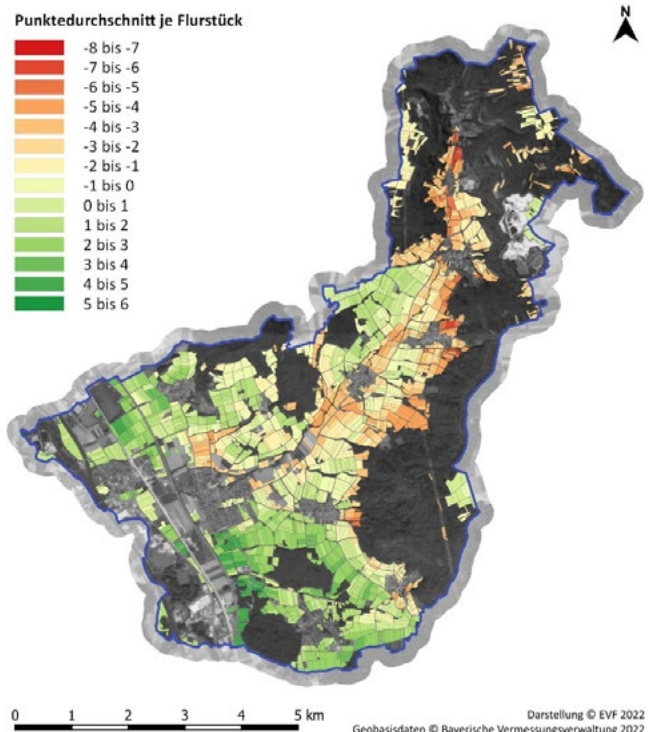
Im Energienutzungsplan wurden die Flächenpotenziale für Freiflächenphotovoltaik ermittelt und ein spezifischer Punktwert als Anhaltspunkt für eine Bewertung festgelegt.

Für die Zulassung von FF-PV-Anlagen dient eben diese Flächenbewertung als Hauptanhaltspunkt.

Zugrunde gelegt wurde folgender Kriterienkatalog (HK=Harte Ausschlusskriterien; WK=Weiche Ausschlusskriterien mit Punkteabzug; geeignet=besondere Eignung mit Pluspunkten).

Kriterium	Eignung/Ausschluss	Punkte
Naturschutzgebiet	HK	
FFH-Schutzgebiet	HK	
Vogelschutzgebiet	HK	
Ökofläche	HK	
Vorranggebiet Bodenschätze	HK	
Hochwassergefahrenfläche häufig/100	HK	
Acker-/Grünlandzahl >75 (ungültig für Agri-PV-Anlagen)	HK	
Vorhandene Bauleitplanung (Bauflächen)	HK	
Wiesenbrüter	HK/n.v.	
Denkmal-Ensemble	HK/n.v.	
Naturpark	WK	-1
Landschaftsschutzgebiet	WK	-1
Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	WK	-1
Vorbehaltsgebiet Bodenschätze	WK	-1
Hochwassergefahrenfläche extrem	WK	-1
Wassersensibler Bereich	WK	-1
Bodendenkmal	WK	-1
Regionaler Grünzug	WK	-1
Regionales Trenngrün	WK/n.v.	-1
Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet	WK	-1
Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-West: „Hervorragende Bedeutung“	WK	-2
Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-West: „Besondere Bedeutung“	WK/n.v.	-1
Acker-/Grünlandzahl >= 60 - 75	WK	-2
Hangausrichtung N, NO, NW und Neigung > 5°	WK	-1
Nach EEG §48 besonders privilegiert	geeignet	+2
Entfernung zum nächsten Umspannwerk < 2,5 km	geeignet	+1
Acker-/Grünlandzahl < 50	geeignet	+1
Hangausrichtung S, SSW, SSO und Neigung > 2°	geeignet	+2
Hangausrichtung SW, WSW, W, SO, OSO, O oder ebene Fläche (Neigung < 2°)	geeignet	+1

Anhand der aufgeführten Kriterien ergibt sich nachfolgende flächenspezifische Bepunktung im Gemeindegebiet:



Beschluss auf Basis dieser Kriterien

Um auf dem Sektor der Freiflächen-Photovoltaik rasche Fortschritte zu erzielen und dem Bedarf der schnellen Energiewende gerecht zu werden, hat der Marktgemeinderat in seinem Beschluss eine Leistung von **30**

MWp auf Flächen mit **bis zu -3 Punkten** freigegeben. Damit würden etwa 30-33.000 MWh/a Energie erzeugt.

Ist im Gebiet der Marktgemeinde die installierte Leistung von 30 MWp erreicht, wird der Marktgemeinderat sukzessive das Bewertungsminimum für weitere zu belegende Flächen neu festlegen.

Umgerechnet in Fläche kann man bei durchschnittlichen PV-FF-Anlagen von einem Hektar je 1 MWp installierter Leistung ausgehen. Bei einer Gesamtgemeindefläche von rund 4900 Hektar würden bei einer Freigabe von 30 MWp ca. 0,6 % der Gemeindefläche für PV-FF-Anlagen verwendet.

Denkbar sind nach Erreichen der ersten Grenze von 30 MWp Anpassungsschritte alle 10 MWp. So kann man dann auch die Entwicklung und den Ausbau der Windkraftpotenziale im Blick behalten. Auch der flächenspezifische Punktwert könnte in diesem Schritt natürlich angehoben werden.

Weitere allgemeine Festlegungen und Auflagen

Um auch den verwaltungstechnischen Ablauf einer Antragstellung zu regeln, die Partizipation der Marktgemeinde an den Projekten zu sichern und einer umweltverträglichen Betriebsführung gerecht zu werden, beinhaltet der Beschluss noch weitere Kriterien, welche die Antragsteller erfüllen müssen, wenn die Grundkriterien „Energiebedarf“ und „Flächenbewertung“ eine grundsätzliche Zulassung erlauben.

Hier eine Auswahl relevanter Auflagen (auszugsweise):

- Die Anträge zur Errichtung von FF-PV-Anlagen sind in Schriftform mittels aussagekräftiger Pläne und Visualisierungen bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Anhand der eingereichten Unterlagen wird der Marktgemeinderat die geplanten Projekte, orientiert an diesem Grundsatzbeschluss, vergleichen und über die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens entscheiden. Ein Rechtsanspruch eines Grundstücksbesitzers oder Antragstellers auf eine Umsetzung in einem Bauleitplanverfahren besteht nicht.
- Die beantragten FF-PV-Anlagen dürfen gegenüber Gebäuden mit Wohnnutzung keine wesentlichen Störungen auslösen. Daher soll der Abstand zu Wohngebäuden mindestens 200 m betragen.
- Beantragte FF-PV-Anlagen müssen eine Mindestfläche von 3.000 m² vorweisen.
- Der Antragsteller hat die Marktgemeinde nach dem Mustervertrag des EEG-Gesetzes (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021) finanziell an der PV-Anlage zu beteiligen. Mit der Novellierung im EEG-Gesetz ist eine Beteiligung mit 0,2 ct/KWh obligatorisch. Der Vertrag ist erst nach Inkrafttreten des jeweiligen Bebauungsplans abzuschließen, da das Verfahren selbst neutral zu bearbeiten ist (rechnerischer Anhaltspunkt: 2.000 € jährlich / MWp installierter Leistung).

- Der (Firmen-)Sitz des Betreibers der FF-PV-Anlage muss in der Marktgemeinde Eggolsheim liegen. Der Betreiber der FF-PV-Anlage hat deshalb für sich und seine Rechtsnachfolger sicherzustellen, dass die gesamte Gewerbesteuer der Anlage vollumfänglich in der Marktgemeinde gezahlt wird.
- Die Errichtung und Pflege der Anlage haben unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von FF-PV-Anlagen des Bayerischen Landesamt für Umwelt zu erfolgen. Dies hat der Antragsteller im Rahmen der Antragstellung ausführlich darzulegen.
- Durch ein Mindestmaß an Pflege der Fläche ist zu gewährleisten, dass die Bewirtschaftung benachbarter, landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht beeinträchtigt wird. Die benachbarten Grundstückseigentümer sind rechtzeitig vorher in das Planungsverfahren einzubinden und sollten möglichst vorab ihre Zustimmung erklären.
- Die Umzäunung der Anlage ist so zu gestalten, dass sie Natur- und Artenschutz fördert. Hierfür können beispielsweise Naturzäune, bestehend aus heimischen Gehölzen, eine Möglichkeit darstellen. Die Umzäunung der Anlage muss eine Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleisten.
- Die Aufständigung der Solaranlagen hat ausreichend Platz vom Boden bis zur Unterkante der Solar-Module zu belassen, damit Tiere darunter durchwandern können. Als Richtwert gelten 80 Zentimeter Abstand, damit z.B. auch Schafe problemlos zur Pflege der Fläche eingesetzt werden können.
- Agri-Photovoltaikanlagen werden bevorzugt.

Fazit:

Der Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates wird einer schnellen Umsetzung der Energiewende gerecht, orientiert sich aber sowohl am notwendigen Energiebedarf sowie an einer fundierten Flächenbewertung.

Eine koordinierte, gerechte, transparente und stufenweise anpassbare Entwicklung im Sektor der Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet ist somit möglich und es werden nicht wahllos Flächen „geopfert“.

Der Beschluss behält letztlich aber vor allem die Potentiale der Entwicklung weiterer EE-Anlagen (Wind und Wasser) im Gemeindegebiet im Blick, ohne bereits jetzt zu stark auf einen speziellen Sektor zu setzen.

Damit legt er die Basis für einen ausgewogenen Energiemix der Zukunft.

Für den Marktgemeinderat

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Neue Regelungen für PV-Anlagen im EEG 2023 (gilt u.a. für Dachanlagen)

Photovoltaik für private Haushalte wird noch interessanter. Dafür sorgen einige Änderungen im novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023). Es wurde im Rahmen des sog. Sommerpakets beschlossen und ist seit dem 30. Juli 2022 in Kraft. Die meisten Regelungen darin gelten aber erst ab Januar 2023. Das Wichtigste haben wir zusammengestellt:

- Die Einspeisung wird besser vergütet. Die neuen Vergütungssätze gelten auch schon für Anlagen, die noch im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden. Unterschieden wird zwischen Volleinspeise- und Eigenversorgungsanlagen.

Anlagen mit Eigenversorgung bekommen jetzt höhere Vergütungssätze als feste Einspeisevergütung: Anlagen bis 10 kWp erhalten 8,2 Cent pro kWh, Anlagen größer 10 kWp (bis 40 kWp) erhalten für den Anlagenteil ab 10 kWp 7,1 Cent pro kWh.

Anlagen mit Volleinspeisung erhalten einen noch höheren Vergütungssatz. Für diese höhere Vergütung muss die Anlage im Jahr 2022 vor Inbetriebnahme als Volleinspeise-Anlage dem zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Um auch in den kommenden Jahren von den Volleinspeise-Vergütungssätzen zu profitieren, müssen Sie das jeweils vor dem 1. Dezember des Vorjahres nochmals an den Netzbetreiber melden.

Anlagen bis 10 kWp erhalten 13,0 Cent pro kWh. Ist die Anlage größer, erhält der Anlagenteil ab 10 kWp (bis 40 kWp) 10,9 Cent pro kWh.

- Können Sie Solarmodule nicht auf dem Hausdach montieren, dürfen Sie sie ersatzweise im Garten, auf der Garage oder dem Carport aufstellen. Sie werden dort neuerdings ebenfalls gefördert. Vorsicht: Das Baurecht gilt trotzdem. Für eine Anlage im Garten oder auch z.B. einen Carport mit PV-Modulen kann eine Baugenehmigung der Gemeinde notwendig sein.
- **Ab 2023 werden Anlagen mit einer Leistung bis 30 kWp von der Einkommens- und Gewerbesteuer befreit sein. Bislang galt die Befreiung nur für Anlagen bis 10 kWp. Damit entfällt für fast alle Solaranlagen auf privaten Hausdächern die Einkommens- und Gewerbesteuer.**
- Für neue Anlagen bis 30 kWp ist es nicht mehr nötig, dass bei der Inbetriebnahme der Netzbetreiber anwesend ist. Es reicht, wenn Elektroinstallateure das übernehmen.
- Die Regel, dass nur maximal 70 % der Photovoltaik-Nennleistung in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden dürfen, entfällt für neue Solaranlagen mit einer Leistung bis 25 kWp komplett. Es gibt für diese Anlagen also keine Wirkleistungsbegrenzung mehr. Für bereits bestehende Anlagen gilt die Wirkleistungsbegrenzung jedoch weiterhin.

Informationsveranstaltung Windkraft bei uns als Chance für Bürger & Kommunen

Der Markt Eggolsheim lädt alle Bürgerinnen und Bürger (auch unserer Nachbarkommunen) zu einem Informationsabend zum Thema Energiewende, Erneuerbare Energien, insbesondere Windkraft ein.

Herr Markus Ruckdeschel (Energieagentur Nordbayern) und Herr Marcus Dornauer gestalten den Abend mit interessanten Vorträgen und Praxisbeispielen. Es bleibt auch viel Zeit für intensive Diskussionen.

Wir freuen uns auf reges Interesse!

WANN? Donnerstag, 24.11.2022, 19 Uhr

Wo? Eggerbach-Halle Eggolsheim

Was? Infos zum Thema Energiewende, Erneuerbare Energien, Windkraft

Finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürgern am Betrieb von Windenergieanlagen

Kommunales Beteiligungsinstrumente:

Betreiber von neuen Windenergieanlagen müssen jährlich eine Zahlung an die Standortkommune der Windenergieanlage leisten. Pro kWh Stromertrag ist eine Zahlung von 0,2 ct vorgesehen. Beispiel: Bei aktuell realistischem Ertrag von ca. 15.000.000 kWh/Jahr ergibt dies einen Betrag von ca. 30.000 € je Windenergieanlage.

Zudem fließen mindestens 90 % des kommunalen Gewerbesteueranteils an die Standortkommune. Je nach Anlagentyp liegt diese bei ca. 15.000 - 25.000 € je Windenergieanlage. Die restlichen 10 % ebenfalls, wenn der Sitz des Unternehmens auch in der Standortkommune ist.

Bürgerbeteiligungsinstrumente:

Windenergie als Kapitalanlage für Bürger der Standortkommune mit durchschnittlicher Verzinsung von 4% und mehr. Verschiedene Beteiligungsmodelle, z.B. über Genossenschaft oder direkten Kommanditanteil an GmbH & Co. KG. Sind möglich.

Bürgerstromtarif mit verbilligtem Strom für Bürger beteiligter Kommunen. Möglich sind mehrere Cent Preisvorteil.

Ein weiterer Anteil an der Wertschöpfung fließt über ein Pachtmodell mit Flächenpool breit gestreut an die Grundstückseigentümer, auch im weit gefassten Umkreis der Windenergieanlagen.

Interessante Zahlen und Vergleiche

Flächeneffizienz regenerativer Energieerzeugung:

Um 365 kWh / Jahr zu erzeugen, wird folgende Fläche benötigt (ca. – Angaben)

200 m ²	Anbaufläche für Biotreibstoff
100 m ²	Anbaufläche für Biogasanlage
4 m ²	Freiflächenphotovoltaik (incl. Abstandsflächen zwischen Modulen)
2 m ²	Dachflächenphotovoltaik (nur Modulfläche)
0,7 m ²	Windenergieanlage an Land (incl. Abstandsflächen 3 ha)
0,25 m ²	Windenergieanlage an Land (nur Aufstellfläche & Zuwegung ca. 1 ha)

CO₂-Emissionen in Gramm je erzeugter kWh* Strom:

Braunkohle:	1.153
Steinkohle:	949
Erdgas:	442
Kernkraft:	117
Photovoltaik:	33**
Windkraft an Land:	9***
Windkraft auf See:	7***
Wasserkraft:	4

* in CO₂ Äquivalent kompletter Lebenszyklus

** für PV-Anlagen mit Silizium-Technologie

*** für Windenergieanlagen der akt. Generation

Quelle: Umweltbundesamt, WISE-Projekt

CO₂-Amortisation von Windenergieanlagen:

Für Herstellung und Aufbau einer Windenergieanlage wird CO₂ ausgestoßen. Umgerechnet auf Betriebsdauer und Ertrag sind dies ca. 11g/kWh.⁽¹⁾ Im Jahr 2019 haben die 29.456 deutschen Onshore Windenergieanlagen zusammen 132 Terawattstunden Strom produziert, d.h. 3.598.587 kWh pro Anlage.⁽²⁾ Über die Lebenszeit von 20 Jahren hat eine WEA also 791 Tonnen CO₂ erzeugt. Pro Jahr ergibt dies 40t CO₂.

Braunkohle emittiert 1153 Gramm CO₂ pro kWh, Steinkohle 949 Gramm CO₂ pro kWh.⁽³⁾ Hochgerechnet auf die genannte durchschnittliche Jahresproduktion einer Windkraftanlage sind dies 4149 Tonnen CO₂ pro Jahr für Braunkohle, bzw. 3415 Tonnen CO₂ pro Jahr für Steinkohle, welche eingespart werden, wenn der Strom stattdessen durch eine Windkraftanlage erzeugt wird.

Eine Windenergieanlage hat also bereits nach einer Laufzeit von ca. 3 Monaten ihren CO₂-Ausstoß amortisiert (791 t Produktion / 3415 t/a Einsparung = 0,234 Jahre).

Quellen:

(1) Stacey L. Dolan, Garvin A. Heath. Life Cycle Greenhouse Gas Emissions of Utility-Scale Wind Power.

(2) BWE. Status des Windenergieausbaus an Land. Berlin : Bundesverband Windenergie e.V., 2019

(3) Lübbert, Daniel. CO₂-Bilanzen verschiedener Energieträger im Vergleich

Energetische Amortisation / Erntefaktor

Statt der CO₂-Amortisation wird meist die energetische Amortisation bzw. der sogenannte Erntefaktor einer Windkraftanlage berechnet. Der Erntefaktor (oder EROEI – Energy Returned on Energy Invested) beschreibt, wie oft man über die Lebensdauer einer Anlage die investierte Energie wieder zurückerhält. Daraus kann man leicht die energetische Amortisation berechnen (nämlich wie lange es dauert, bis man die investierte Energie wieder zurückerhalten hat), indem man die Lebenszeit der Anlage durch den Erntefaktor teilt.⁽¹⁾

Für Windkraftanlagen an Land werden Erntefaktoren zwischen 16 und 51⁽¹⁾, typischerweise zwischen 30⁽²⁾ und 40⁽³⁾ angegeben.

Wenn eine Anlage 20 Jahre lang läuft und einen Erntefaktor von 30 hat, so dauert es **8 Monate, bis sich die Windkraftanlage energetisch amortisiert** hat. Neuere Anlagen erfahrungsgemäß noch schneller.

Quellen:

(1) Wikipedia. Erntefaktor. 2020

(2) BWE. Ökobilanzen von Onshore-Windenergieanlagen.

(3) Reuter, Benjamin. Windräder sind wahre Effizienzwunder.

Gesamtgesellschaftliche Kosten der Stromerzeugung in Deutschland nach Energieträger 2021 (in ct/kWh)*:

Kernkraft:	37,8**
Braunkohle:	25,5
Steinkohle:	23,3
Photovoltaik:	22,8
Windkraft auf See:	18,5
Windkraft an Land:	8,8

* inkl. Marktpreis, staatl. Förderungen und Folgekosten

** oberer Schätzwert

Quelle: Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft

Stromgestehungskosten für erneuerbare Energien und konventionelle Kraftwerke in Deutschland 2021 (in ct./kWh)*:

Gasturbinenkraftwerke	11,5 bis 29,0
Steinkohle:	11,0 bis 20,0
Braunkohle:	10,4 bis 15,4
Feste Biomasse:	7,2 bis 15,3
Windkraft auf See:	7,2 bis 12,1
Photovoltaik:	3,1 bis 11,0
Windkraft an Land:	3,9 bis 8,3

* Kosten der Energieumwandlung in elektrischen Strom

Quelle: Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE

Leistungsfähigkeit Sonnenstrom:

An einem sonnigen Tag im Sommer liefert die zurzeit (Stand 2021) in ganz Deutschland installierte Fotovoltaik zur Mittagszeit so viel Strom wie 40 Kohlekraftwerke.

Liebe Bürgerinnen & Bürger,

in den vergangenen Wochen hatten wir massive Probleme mit unserer Telefonanlage. Die Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und seiner Einrichtungen war deshalb in vielen Fällen nicht so, wie wir uns und Sie sich dies wünschen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Die dadurch notwendige Umstellung war technisch leider nicht von Heute auf Morgen realisierbar und hat leider etwas Zeit in Anspruch

genommen. Nun ist es allerdings geschafft und wird sind ab 07.11.2022 telefonisch wieder stabil erreichbar. Kleinere Störungen sehen Sie uns bitte nach, wir sind sehr bemüht, nach der Umstellung schnellstmöglich einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

Da sich nach der Umstellung auch einige Durchwahlnummern verschiedener MitarbeiterInnen verändert haben, finden Sie die aktuellen Durchwahlnummern hier noch einmal zusammengefasst:

Gemeindeverwaltung			
Zentrale/Vermittlung	Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim	Telefon: 09545-444-100 Telefax: 09545-444-6100 markt.eggolsheim@eggolsheim.de	
Service/Vorzimmer Bürgermeister			
Verena Fechner	Sekretariat Bürgermeister, Tourismus, Kultur, Vereine, Gemeindezeitung	Telefon: 09545/444-120 Telefax: 09545/444-6120 fechner@eggolsheim.de	Zimmer: 102
Jennifer Römer Evelyn Ritthaler	Poststelle, Telefonzentrale	Telefon: 09545/444-124 Telefax: 09545/444-6124 roemer@eggolsheim.de e.ritthaler@eggolsheim.de	Zimmer: 006
Geschäftsleitung			
Stefan Loch	Geschäftsleitung	Telefon: 09545/444-122 Telefax: 09545/444-6122 loch@eggolsheim.de	Zimmer: 106
Service und Finanzen		09545 / 444 - 130	
Johannes Götz	Leitung Service & Finanzen Finanzverwaltung, Standesamt, Ordnungsamt	Telefon: 09545/444-131 Telefax: 09545/444-6131 goetz@eggolsheim.de	Zimmer: 011
Bernd Oberst	Steuerrecht, Anlagenbuchhaltung, Feuerwehrwesen	Telefon: 09545/444-132 Telefax: 09545/444-6132 oberst@eggolsheim.de	Zimmer: 007
Miriam Weiler	Anordnungserfassung, Friedhofswesen Gebühren, Versicherungen	Telefon: 09545/444-133 Telefax: 09545/444-6133 weiler@eggolsheim.de	Zimmer: 007
Martina Sauer	Gemeindekasse, Vollstreckung	Telefon: 09545/444-135 Telefax: 09545/444-6135 sauer@eggolsheim.de	Zimmer: 010
Jutta Lies	Gemeindekasse, Grund- und Gewerbesteuer	Telefon: 09545/444-130 Telefax: 09545/444-6136 lies@eggolsheim.de	Zimmer: 010
Martina Köpke	Gemeindekasse, Grund- und Gewerbesteuer	Telefon: 09545/444-130 Telefax: 09545/444-6137 koepke@eggolsheim.de	Zimmer: 010

Bürgerbüro, Ordnungs- und Standesamt		09545 / 444-140	
Margitta Jachim	Standes- und Ordnungsamt	Telefon: 09545/444-141 Telefax: 09545/444-6141 jachim@eggolsheim.de	Zimmer: 012
Nina Roppelt	Einwohner-, Melde- und Passwesen, Fundbüro, Gewerbemeldungen	Telefon: 09545/444-140 Telefax: 09545/444-6142 jachim@eggolsheim.de	Zimmer: 014
Daniela Lassner	Einwohner-, Melde- und Passwesen, Fundbüro Gewerbemeldungen	Telefon: 09545/444-140 Telefax: 09545/444-6143 lassner@eggolsheim.de	Zimmer: 014
Planen und Bauen		09545 / 444-160	
Oliver Eppenauer	Leitung Bauamt	Telefon: 09545/444-161 Telefax: 09545/444-6161 eppenauer@eggolsheim.de	Zimmer: 108
Andrea Batz	Bauantragswesen Erschließungs- und Beitragswesen	Telefon: 09545/444-162 Telefax: 09545/444-6162 a.batz@eggolsheim.de	Zimmer: 110
Rober Huber	Bauleitplanung, Bauanträge, Grundstücksangelegenheiten	Telefon: 09545/444-163 Telefax: 09545/444-6163 huber@eggolsheim.de	Zimmer: 111
Ulrike Hümmer	Bauverwaltung, Mieten und Pachten Nebenkostenabrechnungen	Telefon: 09545/444-164 Telefax: 09545/444-6164 huemmer@eggolsheim.de	Zimmer: 112
Daniel Jere	Technisches Bauamt Hochbau	Telefon: 09545/444-165 Telefax: 09545/444-6165 jere@eggolsheim.de	Zimmer: 114
Stephan Zehner	Technisches Bauamt Liegenschaftsverwaltung, Unterhalt	Telefon: 09545/444-166 Telefax: 09545/444-6166 zehner@eggolsheim.de	Zimmer: 112
Udo Harrer	Technisches Bauamt Tiefbau, Abwasseranlage	Telefon: 09545/444-167 Telefax: 09545/444-6167 u.harrer@eggolsheim.de	Zimmer: 116
Carl Schell	Technisches Bauamt Tiefbau, Straßen- und Wegeunterhalt	Telefon: 09545/444-168 Telefax: 09545/444-6168 schell@eggolsheim.de	Zimmer: 116
EDV	Email edv@eggolsheim.de	09545 / 444-444	
Thomas Mückusch	EDV und IT, Medienverwaltung,		Zimmer: 004
Thomas Ritthaler	EDV und IT, Medienverwaltung,		Zimmer: 004

Bildung, Personal u. soziale Angelegenheiten		09545 / 444-150	
Ivonne Dötzer	Fachbereichsleitung Kita- und Schulangelegenheiten Personalverwaltung	Telefon: 09545/444-151 Telefax: 09545/444-6151 doetzer@eggolsheim.de	Zimmer: 107
Claudia Schirner	Personalverwaltung, BayKiBiG Abrechnung, Schulangelegenheiten	Telefon: 09545/444-152 Telefax: 09545/444-6152 schirner@eggolsheim.de	Zimmer: 109
Teresa Borek	Jugendpflege	Telefon: 09545/444-153 Telefax: 09545/444-6153 jugendpflege@eggolsheim.de	Zimmer: 109
Zentrale Bauhof		Telefon: 0954 444-400 Telefax: 09545/444-6400	Mittelweg 16
Gebäudeunterhalt			
Zentrale Gebäudeunterhalt		Telefon: 09545/444-420 Telefax: 09545/444-6424	An der Brettig 5
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe www.eggolsheimer-gruppe.de			
Notruf bei Wasserrohrbrüchen Wassermeister, Wasserwarte:		09545/8203	
Zentrale/Vermittlung	ZWE	Telefon: 09545/444-170 Telefax: 09545/444-6170	
Benjamin Batz	Geschäftsleiter, Kämmerei, Personalamt, Herstellungs-u. Verbesserungsbeiträge	Telefon: 09545/444-171 Telefax: 09545/444-6171 batz@eggolsheim.de	Zimmer: 001
Julia Harrer	Buchhaltung, Kasse	Telefon: 09545/444-172 Telefax: 09545/444-6172 harrer@eggolsheim.de	Zimmer: 002
Paula Schmitt	Buchhaltung, Kasse	Telefon: 09545/444-173 Telefax: 09545/444-6173 p.schmitt@eggolsheim.de	Zimmer: 002
Grund- und Mittelschule Eggolsheim			
Zentrale/Vermittlung	Schule	Telefon: 09545/444-200 Telefax: 09545/444-6200 schule@eggolsheim.de	Schulstraße 5 Zimmer: 1-11
Mittagsbetreuung AWO	Büro	Telefon: 09545/444-210 Telefax: 09545/444-6210 awo@eggolsheim.de	Zimmer: E-08
Kindertagesstätte Eggolsheim, Träger: Markt Eggolsheim			
		Telefon: 09545/444-330 kitaegg@eggolsheim.de	Schulstraße 4
Kindertagesstätte St. Martin Eggolsheim, Träger Kath. Pfarrei St. Martin Eggolsheim			
		Telefon: 09545/8818 st-martin.eggolsheim@kiga.erzbistum-bamberg.de	Schirnaidler Str. 3

Kindertagesstätte Bammersdorf, Träger: Markt Eggolsheim			
		Telefon: 09545/15156 kitabdf@eggolsheim.de	Schönbornstr. 13
Kindertagesstätte Kauernhofen, Träger: Markt Eggolsheim			
		Telefon: 09545/8688 kitakhf@eggolsheim.de	A.-Knauer-Str.17
Kindertagesstätte Drügendorf, Träger: Markt Eggolsheim			
Neubau		Telefon: 09545/7139	Drügendorf 135
Altbau		Telefon: 09545/4410409	Drügendorf 131
		kitadrueg@eggolsheim.de	
Kindertagesstätte St.Marien Neuses, Träger: Filialkirchenstiftung St.Marien Neuses a. d. Regnitz			
		Telefon: 09545/8445 kiga@neuses.info	Höchstadter Str. 14
Bücherei am Gemeindezentrum			
		Telefon: 09545/444-350 Telefax: 09545/444-6350 buecherei@eggolsheim.de	
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf			
Michael Kraus	Betriebsleiter	Telefon: 09545/444-500 m.kraus@eggolsheim.de	Am Wehr 2
Dominik Schneider	Klärwärter	Telefon: 09545/444-500 d.schneider@eggolsheim.de	
Christian Geisler	Klärwärter	Telefon: 09545/444-500 ch.geisler@eggolsheim.de	
Gewerbe- und Wohnbau Eggolsheim GmbH www.gwe.gmbh			
Johannes Götz	Geschäftsführung	Telefon: 09545/444-131 Telefax: 09545/444-6131 goetz@eggolsheim.de	Zimmer: 011
Daniel Jere	Technische Leitung	Telefon: 09545/444-165 Telefax: 09545/444-6165 jere@eggolsheim.de	Zimmer: 114
Stephan Zehner	Facility Management	Telefon: 09545/444-166 Telefax: 09545/444-6166 zehner@eggolsheim.de	Zimmer: 112
Bernd Oberst	Office Management	Telefon: 09545/444-132 Telefax: 09545/444-6132 oberst@eggolsheim.de	Zimmer: 007
Miriam Weiler	Office Management Buchhaltung	Telefon: 09545/444-133 Telefax: 09545/444-6133 weiler@eggolsheim.de	Zimmer: 007

BÜCHEREI ST. MARTIN

Abschluss Sommer-Ferien-Leseclub



Bei schönstem Oktoberwetter konnte die Abschlussveranstaltung des diesjährigen Sommer-Ferien-Leseclub stattfinden.

Es handelt sich dabei um eine bayernweite Aktion der öffentlichen Büchereien an dem sich die Marktbücherei St. Martin Eggolsheim zum 2. mal beteiligte.

Lesen was geht! Dieses Motto nahmen die teilnehmenden 18 Jungs & 19 Mädchen im Alter von 7 bis 15 Jahren wörtlich und liehen im Zeitraum 24.07. bis 18.09.2022 insgesamt 939 mal die extra neu angeschafften und nur exklusiv für die Club-Mitglieder reservierten 303 neuen Medien aus.

Am beliebtesten waren die Bücher LEGO NINJAGO – So wirst du ein Ninja (KE); GermanLetsPlay – Im Wirbel der Welten (Co), das Arazhul Comic-Adventure – Wie ich zu jung für die Schule geworden bin sowie die Pferdeggeschichten der Ostwind-Serie.

So viel Fleiß musste natürlich belohnt werden, daher gab es neben der Teilnehmerurkunde einen Schokogruß zum Halloween-Fest, sowie eine ½ jährige kostenlose Verlängerung der Leserausweise.

Unter den Anwesenden Teilnehmer wurden zudem 2 Kino- und 2 Buchgutscheine verlost.

Kostenlose Lesestart-Sets 1-2-3 für 3-jährige Kinder

„Lesestart 1-2-3“ ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung, das vom Bundesministerium für Bildung und



Forschung gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt wird. Das Lesestart-Set enthält ein Bilderbuch, Tipps zum Vorlesen und Erzählen für die Eltern und eine kleine Stofftasche.

Es lädt die Eltern dazu ein, das Vorlesen und Geschichtenerzählen in den Familienalltag einzubauen und gemeinsam mit ihrem Kind in andere Welten abzutauchen. Infos rund um das Projekt: <https://www.lesestart.de/eltern/3-jaehrige-kinder/>

Alle dreijährigen Kinder der Marktgemeinde können sich das kostenlose Lesestart-Set während der Öffnungszeiten in der Marktbücherei abholen. Man muss dazu kein Mitglied in der Bücherei sein! ... aber vielleicht ist dies auch eine schöne Gelegenheit uns Kennenzulernen.

Wir freuen uns auf Euren/Ihren Besuch!

Ihr/Euer ehrenamtliches Büchereiteam

Unsere Öffnungszeiten:

Montags 15:00 – 16:30 Uhr

Dienstags 9:30 – 10:30 Uhr

Donnerstags 17:30 – 19:00 Uhr

Sonntags 10:00 – 12:00 Uhr

Marktbücherei hilft beim Stromsparen!

Energiekostenmonitor kostenlos für eine Woche entleihen

Das Energiesparpaket wurde uns schon vor längerer Zeit vom Umweltbundesamt zur Verfügung gestellt und enthält neben einem Messgerät und einem Verlängerungskabel mit Ein/Ausschalter eine ausführliche Bedienungsanleitung und wichtige Informationen zum Energiesparen. Wenn man das kleine Messgerät zwischen die Steckdose und das zu untersuchende Gerät steckt, dann wird der Stromverbrauch des Elektrogerätes angezeigt und die „häuslichen“ Stromfresser werden somit entlarvt.



Das Energiespargerät kann kostenlos für eine Woche ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist leider nicht möglich.

Wenn Sie kein Leser der Bücherei sind, bringen Sie bitte einen Personalausweis mit.

Im Angebot der Marktbücherei Eggolsheim finden sich auch weitere Medien zu den Themen Energie und Klimaschutz.

Unter dem Motto „Leihen statt Kaufen“ trägt die Nutzung von Bibliotheken aktiv zum Klimaschutz bei. Ein Buch kann von vielen Menschen gelesen werden. Das spart Ressourcen und den Geldbeutel. Die Mitgliedschaft in der Marktbücherei St. Martin Eggolsheim beträgt 12,00 EUR für eine Familie und 9,00 EUR für eine Einzelperson – weniger als ein gutes Buch kostet.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Basar für Kommunionkleidung für Mädchen und Jungen

Der Aktionskreis veranstaltet in St. Josef - Buckenhofen unter der Kirche einen Basar für Kommunionkleidung und Zubehör.

Abliefertermine für die Kleidung sind

Mittwoch 09.11.2022 und Donnerstag 10.11.2022

jeweils in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr.

Beim Abliefern der Kleidung werden Nummern ausgegeben.

VERKAUF nur mit Terminvereinbarung auf der

Homepage St. Josef Buckenhofen

Samstag, 12. November 2022 von 9.00 - 12.00 Uhr

Sonntag, 13. November 2022 von 10.00 - 12.00 Uhr

Die Abholung des Geldes oder der nicht verkauften Kleidung erfolgt am Dienstag, 15.11.2022 von 16.00 - 19.00 Uhr gegen Rückgabe der ausgegebenen Nummer 20% des Verkaufspreises wird für caritative Zwecke einbehalten. Für evtl. entstandene Schäden kann nicht gehaftet werden. Nicht abgeholte Ware oder Geld wird als Spende verwendet.

Wichtige Hinweise

Formular für Verkauf ist auf Homepage St. Josef Buckenhofen zum selbst ausfüllen. Bitte füllen sie für Mädchen- und Jungenbekleidung jeweils ein Formular aus. Pro Stunde werden 15 Käufer von Mädchenbekleidung eingelassen, somit wird ein sicheres und entspanntes anprobieren ermöglicht.

Für den Kauf von Jungenbekleidung ist keine Terminvereinbarung nötig.

Bitte kommen Sie mit max. 2 Begleitpersonen zum Verkauf.

Aktuelle Hygiene- und Coronamaßnahmen sind zu beachten.

Nähere Auskünfte bitte nur im

Pfarrbüro bei Frau Erhardt 09191/4545

IHR TEAM DES KOMMUNIONKLEIDERBASARS

Erscheinungstermine GZ 2022				
Nr	Redaktionschluss		Erscheinungstermin	
21	Donnerstag	10.11.2022	Freitag	18.11.2022
22	Donnerstag	24.11.2022	Freitag	02.12.2022
23	Donnerstag	08.12.2022	Freitag	16.12.2022

Anzeigenannahme

Linus Wittich Verlag

Telefon: 09191-723263 oder 0177-9159847

c.kern@wittich-forchheim.de

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

SENIOREN

Termine des Seniorenbüros Forchheim November 2022

Di. 08.11. 10:00 Uhr Veeh-Harfen Gruppe 1 im Treffpunkt Aktive Bürger

Di. 08.11. 14:00 Uhr Skat im Treffpunkt Aktive Bürger

Mi. 09.11. 09:30 Uhr Veeh-Harfen Gruppe 3 im Treffpunkt Aktive Bürger

Mi. 09.11. 09:45 Uhr Rhythmischer Tanz im Katharinenspital, Bamberger Str. 3 - 5

Mi. 09.11. 15:00 Uhr Englisch plaudern im Treffpunkt Aktive Bürger

Do. 10.11. 10:00 Uhr Nordic Walking, Treffpunkt Parkplatz Weingartsteig

Do. 10.11. 14:30 Uhr Scrabble im Treffpunkt Aktive Bürger

Fr. 11.11. 10:00 Uhr Veeh-Harfen Gruppe 2 im Treffpunkt Aktive Bürger

Fr. 11.11. 17:00 Uhr Kegeln beim ATSV Forchheim, Bayreuther Str. 82B

Di. 15.11. 10:00 Uhr Veeh-Harfen Gruppe 1 im Treffpunkt Aktive Bürger

Di. 15.11. 14:00 Uhr Handarbeiten im Treffpunkt Aktive Bürger

Mi. 16.11. 09:30 Uhr Veeh-Harfen Gruppe 3 im Treffpunkt Aktive Bürger

Mi. 16.11. 09:45 Uhr Rhythmischer Tanz im Katharinenspital, Bamberger Str. 3 - 5

Mi. 16.11. 15:00 Uhr Englisch plaudern im Treffpunkt Aktive Bürger

Do. 17.11. 10:00 Uhr Gedächtnistraining im Treffpunkt Aktive Bürger

Do. 17.11. 10:00 Uhr Nordic Walking, Treffpunkt Parkplatz Weingartsteig

Do. 17.11. 14:30 Uhr Scrabble im Treffpunkt Aktive Bürger

Fr. 18.11. 10:00 Uhr Veeh-Harfen Gruppe 2 im Treffpunkt Aktive Bürger

Fr. 18.11. 15:00 Uhr Aquarell-Treff im Treffpunkt Aktive Bürger

Di. 22.11. 10:00 Uhr Veeh-Harfen Gruppe 1 im Treffpunkt Aktive Bürger

Di. 22.11. 14:00 Uhr Skat im Treffpunkt Aktive Bürger

Mi. 23.11. 09:30 Uhr Veeh-Harfen Gruppe 3 im Treffpunkt Aktive Bürger

Mi. 23.11. 09:45 Uhr Rhythmischer Tanz im Katharinenspital, Bamberger Str. 3 - 5

Mi. 23.11. 15:00 Uhr Englisch plaudern im Treffpunkt Aktive Bürger

Do. 24.11. 10:00 Uhr PC/Internet-Sprechstunde im Treffpunkt Aktive Bürger

Do. 24.11. 10:00 Uhr Nordic Walking, Treffpunkt Parkplatz Weingartsteig

Do. 24.11. 14:30 Uhr Scrabble im Treffpunkt Aktive Bürger

Fr. 25.11. 10:00 Uhr Veeh-Harfen Gruppe 2 im Treffpunkt Aktive Bürger

Fr. 25.11. 17:00 Uhr Kegeln beim ATSV Forchheim, Bayreuther Str. 82B

Di. 29.11. 14:00 Uhr Handarbeiten im Treffpunkt Aktive Bürger

Mi. 30.11. 09:30 Uhr Veeh-Harfen Gruppe 3 im Treffpunkt Aktive Bürger

Mi. 30.11. 09:45 Uhr Rhythmischer Tanz im Katharinenspital, Bamberger Str. 3 - 5

Mi. 30.11. 15:00 Uhr Englisch plaudern im Treffpunkt Aktive Bürger

Kontakt:

TREFFPUNKT AKTIVE BÜRGER

Nürnberg Str. 15, 91301 Forchheim Tel.: 0 91 91-6 62 20, Fax:0 91 91-64 05 1

Internet:www.tab-fo.org, E-Mail: sb-fo@gmx.de

VERSCHIEDENES

Balea- Ausnahmepferd aus Eggolsheim

Die 5-jährige Edelbluthaflingerstute Balea konnte bei der Bundesschau für Haflinger- und Edelbluthaflingerstuten in München vom 7. – 9. Oktober 2022 einen großartigen Reservesieg erreichen und ist somit die neue Bundesreservesiegerin der Jungstuten.



Bei der Bundesschau messen sich die besten Stuten aus ganz Deutschland, weshalb der Züchter und Besitzer Christian Werthmann besonders stolz auf dieses Ergebnis ist.



Von der FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung) bekam er dafür die silberne Medaille für Züchterfolge verliehen und Balea, die bereits 2020 Landessiegerin und Siegerin des Elitestutencups Blaues Band im gleichen Jahr war, ist jetzt eine Bundesprämiestute.

Balea stammt bereits aus der 4.Generation des Züchters Christian Werthmann und Mutter, Großmutter (ebenfalls Landessiegerin) und Urgroßmutter befinden sich alle noch in seinem Besitz. Trotz einiger lukrativer Verkaufsangebote, bleibt Balea auch weiterhin im Besitz der Familie Werthmann.

Drügendorfer Dreiländereck

Wir sind auch außerhalb unseres Übungsplanes aktiv!



Drei unserer Kameraden waren am Drügendorfer Dreiländereck um die alten Bretter des Tisches und der Bänke zu entfernen und durch neue zu ersetzen. Danke auch an den Feuerwehrverein für die Kostenübernahme des Materials in vierstelliger Höhe.

Ab sofort lädt das gemütliche Eck wieder zum Verweilen ein! Herzlichen Dank an die fleißigen Helfer!

VHS

Glücksbringer im Topf

Kann man Glück essen? Aber ja! Ein leckeres selbst gekochtes Essen, vor allem in netter Gesellschaft, hebt mit Sicherheit die Laune und trägt dazu bei, dass wir uns glücklich fühlen. Wir haben es aber auch buchstäblich selbst in der Hand, vor allem die Nährstoffen zu verwenden, die bei der Bildung der Glückshormone von großer Bedeutung sind. Wir werfen sie in den Topf und lassen es uns gut gehen. Ob Suppe, Hauptgericht oder eine Nachspeise, die uns dahinschmelzen lässt, wir es uns schmecken lassen. Ich freue mich schon auf Euch!

Materialkosten 14 Euro

Mitzubringen: scharfes Messer, Schürze, Geschirrtuch, Getränk und Behälter für Kostproben

Kurs Eg029

Sonja Gößwein-Wolny

Donnerstag, 17.11., 18.00-21.30 Uhr

€ 14,00 (€ 12,60) + Material € 14,00

Schule - Küche, Eingang D

Malerei und Gestaltung - Neu!

Das Kurskonzept sieht eine freie Gestaltung, Motivauswahl und

Technik vor. Es werden jedoch Anregungen und Hilfestellung gegeben, um eine gute Komposition und die Experimentierfreude zu fördern, um nach Möglichkeit einen Weg zu finden, der dem eigenen Stil, dem Duktus, dem Temperament entspricht. Grundsätzlich werden im Kurs die einfach zu handhabenden Acrylfarben verwendet, aber auch selbst hergestellte Leimfarben mit Pigmenten, Kreiden, Drucktechniken, Mischtechniken und Zeichenmaterial kommen zum Einsatz.

Bitte bereits vorhandenes Material mitbringen

Kurs Eg040A

Michaela Schwarzmann

Donnerstag, 10.11., 18.00-20.30 Uhr, 3 x

€ 30,00 (€ 27,00) + Material

Schule - Werkraum, Eingang H

Anmeldung im Internet unter www.vhs-forchheim.de

Die VHS des Landkreises Forchheim lädt zu verschiedenen Studienfahrten im Herbst ein:

„Von Goya bis Manet – Meisterwerke der Neuen Pinakothek in der Alten Pinakothek“ (SE002)

Datum: Mittwoch, 09.November 2022, Ganztagesfahrt (genaue Zeiten werden noch bekannt gegeben)

Teilnehmergebühr: € 39,- (inkl. Busfahrt, Eintritt und Führung)

„Porzellanikon in Selb und Hohenberg an der Eger“ (SE003)

Datum: Mittwoch, 16.November 2022, Ganztagesfahrt (genaue Zeiten werden noch bekannt gegeben)

Teilnehmergebühr: € 39,- (inkl. Busfahrt und Eintritt)

Studienreise nach Essen mit Besuch der Ausstellung „Expressionisten. Entdeckt – Verfemt – Gefeierte“ im Folkwang Museum und Zeche Zollverein (ST002)

Datum: Samstag, den 26. November – Sonntag, den 27.November 2022

Teilnehmergebühr: € 155,- (Preis im DZ) inkl. Busfahrt, Übernachtung/Frühstück, Eintritte, Führungen, Reiseleitung

„Besuch der fränkischen Metropole Nürnberg mit Bibelmuseum und Christkindlesmarkt in der Vorweihnachtszeit“ (SE004)

Datum: Donnerstag, den 01.Dezember, Ganztagesfahrt (genaue Zeiten werden noch bekannt gegeben)

Teilnehmergebühr: € 39,- (inkl. Busfahrt, Eintritt, Führung, Reiseleitung)

Nähere Informationen, ausführliche Beschreibung der Studienfahrten und Anmeldung auf der VHS-Homepage:
www.vhs-forchheim.de

KULTUR

FESTLICHE KONZERT GALA 2023 mit dem DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF® in Hirschaid

Dieser grandiose Weltklasse-Chor, bekannt aus unzähligen Fernsendungen und CD Einspielungen, wird am Sonntag, 29. Januar kommenden Jahres in der Pfarrkirche St. Vitus, getragen von der Begeisterung seines Publikums, stimmungsgewaltig mit einem bravourosen neuen und aktualisierten Konzert-Programm nach längerer

Zeit wieder in Hirschaid gastieren und wir freuen uns natürlich ganz besonders, dass dieses Konzert nun wieder stattfinden kann. Schöner kann ein neues Jahr eigentlich nicht beginnen! Es werden ausschließlich ukrainische Sänger dem Chor angehören. Ein musikalisches Fest großer Stimmen, wunderschöner Melodien aber auch heitere Bravour und aufregende Gesangsakrobatik erwartet die Zuhörer. Ermöglicht wurde dieses Konzert durch eine enge und überaus vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Hirschaid.

Durch eine langjährige Gastspieltätigkeit hat gerade dieser Chor unter seinem künstlerischen Leiter WANJA HLIBKA überall unzählige begeisterte und treue Zuhörer. Die Konzerte in Konzertsälen, in großen, aber auch in kleineren Kirchen sind inzwischen wohl mit dem Begriff „Kult“ zu umschreiben und werden überall mit stehenden Ovationen gefeiert. Viele Fernsehanstalten haben ausführlich über den Chor und seine künstlerische Arbeit berichtet.

Es handelt sich um ein hochkarätiges Spitzenensemble. WANJA HLIBKA, der künstlerische Leiter des Chores hat viele Jahre selbst als jüngster Solist im weltberühmten Chor von SERGE JAROFF gesungen und hat die Original-Arrangements als Ausgangsbasis seiner künstlerischen Arbeit nutzen dürfen. Die übrigen ukrainischen Sänger kommen von großen osteuropäischen Opernhäusern und begeistern mit zum Teil sensationellen Stimmen in einem oft überirdischen Klang ihr Publikum auf allen Stationen der Tournee.

Die stimmungsgewaltigen, akademisch ausgebildeten Solisten werden von der Fachpresse immer wieder als „Stimmwunder“ bezeichnet. Sie begeistern ihr Publikum mit ihren einmalig kraftvollen, herrlich timbrierten Stimmen und vermitteln den ganzen Zauber und auch die eigene Melancholie der traditionellen Musik in höchster Vollendung. Ihr außergewöhnliches Repertoire reicht von den festlichen Gesängen der Kirche über die immer wieder begehrten Volksweisen bis hin zu großen, klassischen Komponisten. In memoriam SERGE JAROFF, der seine Don Kosaken einst zu Weltruhm führte.

Es gibt inzwischen viele unterschiedliche sog. Kosaken-Formationen, aber nur einen DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF®

Konzertbeginn ist um 19 Uhr, Einlass um 18.30 Uhr. Die Karten im Vorverkauf sind zu erwerben ab 15. November, jeweils während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung in Hirschaid (Alte Schule, Zimmer 1 08, Tel. 09543/8225-16) oder beim Kath. Pfarramt St. Vitus in Hirschaid, Tel. 09543/850455

JUGEND

Bammersdorf Rockt

Die Bammersdorfer Jugend veranstaltet wieder Bammersdorf Rockt.

Am 05.11. rocken wir mit „Rock of Fame“ im Schützenheim.

Beginn ist um 21:00 Uhr, Einlass ab 20:00 Uhr

U16-Party

Eine Woche nach Bammersdorf Rockt findet wieder eine U16-Party statt.

Am 11.11. feiert DJ Cratexx mit euch nach dem Motto „Las Vegas“

Einlass ist ab 17:30 Uhr

Ende ist um 22:00 Uhr

Einlass nur ab 12 Jahren und nur mit gültigem Ausweis.

Fortsetzung von Seite 1

Leben und Lernen in Eggolsheim

3

Bildungsgelegenheiten

Besonderheiten der Grund- und Mittelschule Eggolsheim

Bayerische Forscherschule und i.s.i.-Schule: Seit einigen Jahren beteiligen sich Schüler der Mittelschule mit großem Erfolg am Wettbewerb „Jugend forscht“. Die Voraussetzungen dafür werden im Bereich der Grundschule durch die Teilnahme an Projekten wie „Es funktioniert“ und das Arbeiten in einer gut ausgestatteten Lernwerkstatt geschaffen. Dies hat zur Auszeichnung der Schule als Bayerische Forscherschule und i.s.i.-Schule geführt.

Bläserklassen: An der Grundschule Eggolsheim haben die Schüler der 3. und 4. Klassen die Möglichkeit, im Rahmen des Musikunterrichts ein Instrument zu erlernen. In der „Bläserklasse“ erhalten sie zum einen fundierten Instrumental-

unterricht in einer Kleingruppe und erleben zum anderen von Anfang an das Musizieren im Ensemble. Die ersten gemeinsamen Auftritte können sich auf diese Weise bereits nach wenigen Wochen hören lassen. Kooperationspartner ist der Musikverein Eggolsheim.

fit4future: Bewegung, gesunde Ernährung, eine positive Lernatmosphäre und die Schaffung einer gesunden Lebenswelt Schule. Das sind die 4 Bausteine der bundesweiten kostenlosen Kampagne „fit4future“, die unterstützt wird von der DAK Gesundheitskasse und der



i.s.i.-Schulen:
Schulen, die mit dem Inneren Schulentwicklungs Innovationspreis ausgezeichnet wurden





Leben und Lernen in
Eggolsheim

STÄDTISCHES LYCEUM

 Bundesministerium für Bildung und Forschung

 ESF
Europäischer Sozialfonds für Deutschland

 Europäische Union

 Zusammen. Zukunft. Gestalten.

 BILDUNGSREGION FORCHHEIM



LANDKREIS FORCHHEIM

Der Bericht kann von der Homepage der Marktgemeinde Eggolsheim als Pdf heruntergeladen werden. Alternativ können Sie auch einfach dem nebenstehenden QR-Code folgen.



ÖKOLOGISCHE LANDAKADEMIE

Glaube ist politisch am 05.11.2022, von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Ökologischen Land-Akademie / Landvolkshochschule Feuerstein.

Der Studientag möchte einladen, die politische Verantwortung des Glaubens zu erkennen und wahrzunehmen. In der dialogischen Brechung am Evangelium und den Erfahrungen Gottes in der Zeit ist radikal nach dem Menschen und einer Welt zu fragen, in der Mensch und Schöpfung Zukunft haben und der glaubende Mensch sich politisch aktiv einmischt und mitarbeitet.

Kosten: 46,00 € Erwachsene (inkl. Kurskosten und Bio-Verpflegung).
Anmeldung: bis zum 28.10.2022

Motorsägenlehrgang für Waldbesitzer:innen vom 08.11.2022, 09.00 Uhr bis 09.11.2022, 16.00 Uhr in der Ökologischen Land-Akademie / Landvolkshochschule Feuerstein.

Der zweitägige Lehrgang widmet sich den Fragen der Haftung, des Unfallschutzes und der Sicherheit bei der Waldarbeit. Angesprochen werden die Bestimmungen der Unfallverhütung und der Arbeitskleidung. Ausführlich behandelt wird die Technik des Baumfällens unter Berücksichtigung von Baumwuchs, -art und Standort. Dabei werden Grundkenntnisse in Wartung und Pflege der Motorsäge werden vermittelt: sachgerechte Informationen zum Motor, zum Startverhalten, zu Schmierstoffen, zur Pflege und zum Schärfen der Sägekette.

Kosten: 106,00 € Erwachsene (inkl. Kurskosten und Bio-Verpflegung).
Anmeldung: bis zum 28.10.2022

Qi Gong für Frauen am 12.11.2022, 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Ökologischen Land-Akademie / Landvolkshochschule Feuerstein.

Wir praktizieren an diesem Wochenende die gesundheitsfördernden Übungen der traditionellen chinesischen Medizin. Die sanften, harmonischen Bewegungen wirken entspannend und ausgleichend, fördern die Beweglichkeit, stärken das Immunsystem und wirken regulierend als auch kräftigend auf den gesamten Organismus. Ein Wechselspiel von Aktivität und Stille, Leichtigkeit und Besinnlichkeit. Wir kommen in Kontakt mit der Natur und genießen die Freude an der achtsamen Bewegung. Das natürliche Umfeld der Fränkischen Schweiz steigert den Erholungseffekt und trägt zur Regeneration bei.

Kosten: 55,00 € Erwachsene (inkl. Kurskosten und Bio-Verpflegung).
Anmeldung: bis zum 01.11.2022

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales 



WELCOME TO Fabulous LAS VEGAS NEVADA

11.11.2022
IM SCHÜTZENSAAL
BAMMERSDORF

EINTRITT: 3 €
EINLASS: 17:30
ENDE: 22:00

EINLASS AB 12 JAHREN
NUR MIT GÜLTIGEM AUSWEIS

UIG PARTY



Dieses Projekt wird aus dem "Bayerischen Aktionsplan Jugend" des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.





V.i.B.d.P. Bammerstorfer Jugend e. V. 0151 59531172

Große

Advents Tombola

Jedes Los gewinnt - keine Nieten!

Am **26. und 27. November**
auf dem **Eggolsheimer Adventsmarkt**
Organisiert vom Förderverein Kita St. Martin
Eggolsheim zu Gunsten des Kindergartens

Losverkauf am Glühweinstand
Preisausgabe in der Kulturscheune

Getränkekarte

- weißer Glühwein
- Kinderpunsch
- Glühbier (selbst zubereitet)




BAMMERSDORF ROCKT

im Schützenaal
mit Aftershow-Party

05.11. Beginn: 21:00



Rock of Fame
enjoy the difference

Einlass: 20:00

Die Fahrlehrer
HILMAR - KRG

Bauen & Modernisieren
Mark Querfurt

Jägerburger Str. 42
91240 Bammerdorf
Tel. 09191 - 70402
Fax 09191 - 70403
E-Mail: mark.querfurt@t-online.de

domani
HAUSEN/STRAßEN

HOLZBAU BLÜMLEIN
DACHWERKE - BEGRIFFWERKUNG - ALUMINIUMFARBUNG

Holz- & Metallarbeiten
Tel. 09191 - 70402
Fax 09191 - 70403
E-Mail: holzbaublumlein@t-online.de

DORMANN
GmbH & Co.

KLEBER- & VERLEIMUNGS- & TRANSPORTTECHNIK

KIERWEK
TRANSPORTE

Unsere Sponsoren:

SPARKASSE
Forchheim

SCHLOSS JÄGERSBURG
WIRTSCHAFTS- & FREIZEITZENTRUM

OBJEKTAUSBAU
BIERMANN GMBH

Marscheider
Verwaltungsmöbel GmbH & Co. KG

Photos Campus 44, 91353 Hausen
Telefon 09191 - 70440
www.marscheider.de

V.i.B.d.P. Bammerstorfer Jugend e. V. 0151 59531172



Einladung zum Laternenumzug im Kinderhaus Bammerdorf in der Jägersburg

Am **Montag, den 07.11.2022**

findet in diesem Jahr **in der Jägersburg** das St. Martins-Fest,
des „Kinderhauses Rappelkiste“, statt!

Treffpunkt: 17.00 Uhr im Garten des Kinderhauses

Ende: ca. 19.00 Uhr in der Jägersburg

Wir ziehen mit unseren Laternen und neuen Laternenliedern vom Kinderhaus zur Jägersburg.

Im Garten der Jägersburg hören wir die Martins-Geschichte.

Dort möchten wir das Fest gemeinsam mit Glühwein, Kinderpunsch, Wienerle und Lebkuchen ausklingen lassen.

Bitte bringen Sie Tassen für den Glühwein/Kinderpunsch und Kleingeld mit!

Wir freuen uns auf ein schönes Fest!

Das Kinderhaus-Team & der Elternbeirat



KULTUR

Basilika – Konzert der Kulturpreisträger des Landkreises Forchheim

Die Kulturpreisträger gestalten am **1. Adventssonntag, 27. November 2022, um 16.00 Uhr** in der Basilika Gößweinstein das diesjährige vorweihnachtliche Konzert des Landkreises Forchheim.



Ort: Basilika Gößweinstein
 Datum, Zeit: Sonntag, 27. November 2022, 16.00 Uhr,
 Einlass und Tageskasse: ab 15.00 Uhr
 Akteure: Georg Schöffner – Orgel
 Kammerchor Sonorité
 Blechbläser – ensemble hundshaupten –
 GoodWood Ensemble des
 Musikvereins Forchheim-Buckenhofen
 Infos: www.forchheimer-kulturservice.de
 Eintritte: 10,00 / 8,00 Euro ermäßigt*
 *Schüler, Studenten, Menschen mit Behinderung,
 Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte
 VVK: Kulturamt des Landkreises Forchheim,
 Hornschuchallee 20, Tel. 09191-86 1045
 Basilika-Laden, Wallfahrtsmuseum Gößweinstein,
 Tel. 09242-740425
 Veranstalter: Kulturamt des Landkreises Forchheim,
 Tel. 09191-861048

ÖKOLOGISCHE LANDAKADEMIE

Ökologische Land-Akademie (ÖLA) Feuerstein

Seminar für Mütter mit Kindern vom 02.11.2022, 13.30 Uhr bis 05.11.2022, 14.00 Uhr in der Ökologischen Land-Akademie / Landvolkshochschule Feuerstein.

Das Seminar lädt dazu ein, die Sorgen des Alltags hinter sich zu lassen, mit Gleichgesinnten Erfahrungen auszutauschen und Zeit für die Kinder zu haben. Vorträge zu gesellschaftlichen und familiären Themen wechseln sich mit gruppendynamischen Aktivitäten ab. Für Mütter mit Kindern ab 4 Jahren

Kosten: 146,00 € Mütter, 56,00 € erstes Kind, 36,00 € jedes weitere Kind (inkl. Kurskosten, ÜN und Bio-Verpflegung).

Anmeldung: bis zum 24.10.2022

KINDERGÄRTEN

KiTa Drügendorf**Vorlese-Paten gesucht**

Gibt es in Drügendorf und Umgebung Personen der Generation 60-Plus, die Freude daran hätten in unseren Kindergartengruppen regelmäßig vorzulesen?

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich gerne bei uns für einen ersten Austausch und mögliche Fragen.

Telefon: 09545/7139 oder per E-Mail unter kitadrueg@eggolsheim.de

Kinderhaus Rappelkiste Bammerdorf

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurde ein neuer Elternbeirat gewählt. Das Kindergarten team freut sich auf eine spannende Zusammenarbeit mit Michelle Hofmann als 1. Vorsitzende, Eva-Maria Nebert als 2. Vorsitzende, Anna Pfeufer als 3. Vorsitzende, Sabrina Nagengast als Schriftführerin, Ludmilla Kube, Jasmin Maier und Sibylle Grubert.



von links nach rechts:

Michelle Hofmann, Sabrina Nagengast, Ludmilla Kube, Sibylle Grubert, Eva-Maria Nebert, Anna Pfeufer, Jasmin Maier.

KiTa St. Martin**Unsere Kirche feierte Geburtstag!**

Um den Kindern den Hintergrund einer „Kerwa“ zu vermitteln, fand am Kirchweihmontag für unsere Kindergartenkinder eine Kinderkirchenführung statt.

Frau Helena Lang begleitete die Kinder in die Kirche und erklärte ihnen alles rund um die Kirche ganz genau. So durften die Kinder sich überall im Altarraum und in der Sakristei umschaun. Hierbei lernten sie die Kirche einmal aus einer anderen Perspektive kennen. Frau Lang erklärte den Kindern viele Gegenstände und wofür sie gebraucht werden, wie beispielsweise den Kelch, die Hostien, das Taufbecken.

Es war sehr interessant und ein tolles Erlebnis. Als Dankeschön für Frau Lang malten die Kinder Bilder von der Kirche.

Anzeigenannahme

Linus Wittich Verlag

Telefon: 09191-723263 oder 0177-9159847

c.kern@wittich-forchheim.de

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

ENERGIE

Online-Vorträge zu Lüftungsanlagen bzw. zu PV-Anlagen und Stromspeicher

Der Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes und die Volkshochschule Forchheim laden zusammen mit dem Technologie- und Förderzentrum (TFZ) zu interessanten Online-Vorträgen über PV-Anlagen, Stromspeicher und Lüftungsanlagen ein.

Der Vortrag „**Effiziente Lüftungsanlagen für Wohngebäude**“ findet am **Donnerstag, 17. November 2022 um 19.30 Uhr** statt. Gute Atemluft, mehr Wohnkomfort, niedrigerer Heizwärmebedarf – und damit auf lange Sicht auch geringere Heizkosten. Das alles bieten moderne Lüftungsanlagen. Lüftungsanlagen eignen sich für den Neubau genauso wie für den Bestand, denn die Anlagen finden meist unauffällig in oder an der Außenwand Platz. Mit einer Wärmerückgewinnung sind Lüftungsanlagen in der Heizperiode höchst energieeffizient. Doch es sinken nicht nur die Heizkosten. Wird ein bestehendes Haus modernisiert, kann die neue Heizung dank einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung oft kleiner ausfallen. Eventuell können fossile Energieträger wie Öl oder Gas sogar ganz entfallen – gerade in diesen Zeiten ist dies eine echte Überlegung wert! Obendrein wird die Bausubstanz vor Feuchtigkeit und Schimmel effektiv geschützt. Gegenüber einer Fensterlüftung überzeugen sie mit zahlreichen weiteren Vorteilen: weniger CO₂ in der Atemluft fördert die Konzentration. Die Fenster können geschlossen bleiben, was gerade in verkehrsreicher Umgebung zu weniger Lärm führt. Darüber hinaus können auch Allergiker aufatmen, denn spezielle Filter halten Pollen, Staub und Schadstoffe draußen.

Am **Donnerstag, 24. November 2022** steht dann um **19.30 Uhr** das Thema „**PV-Anlagen: Stromspeicher – Chance für neue und alte (ausgeförderte) PV-Anlagen**“ auf dem Programm.

Durch die Errichtung eines Batteriespeichers in Verbindung mit einer neuen oder bei einer bereits bestehenden Photovoltaikanlage lässt sich der Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stromes deutlich steigern. Dadurch lassen sich der Strombezug vom Energieversorger und die damit verbundenen Kosten reduzieren. Im Rahmen des Vortrages gibt es Informationen zu den Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Stromspeichersysteme, zur richtigen Dimensionierung und Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Systeme.

Zudem läuft in den kommenden Jahren für immer mehr Photovoltaikanlagen die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) aus. Das bedeutet aber nicht, dass sie stillgelegt werden müssen, denn sie haben eine lange technische Lebenszeit. Daraus ergeben sich verschiedene denkbare Szenarien für den Weiterbetrieb der Anlagen. Die Referenten des TFZ geben Hinweise, wie laufende Kosten abgeschätzt werden können und diskutieren Chancen und Möglichkeiten für Betreiber von Photovoltaikanlagen nach dem Ende der EEG-Förderung.

Die Vorträge finden nur Online statt, die Teilnahme ist kostenfrei. Es ist jedoch eine rechtzeitige Anmeldung über www.vhs-forchheim.de (für Kurs-Nr. Fo918 bzw. Kurs-Nr. 919) erforderlich, damit wir den Interessierten die Zugangsdaten bzw. den Weblink am Donnerstag per E-Mail zusenden können. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dieses Angebot zu nutzen und sich über Lüftungstechniken bzw. PV-Anlagen und Stromspeicher zu informieren.

CARITAS

Kleiderkammer geschlossen

In den Ferien und an Feiertagen bleibt die Kleiderkammer geschlossen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass außerhalb dieser Öffnungszeiten und während der Schulferien keine Kleiderausgabe möglich ist. Besten Dank.

Kleiderkammer - Kleiderspendenabgabe

NUR nach telefonischer Absprache können gut erhaltene Kleidung, Schuhe Bettwäsche... u. ä. abgegeben werden.

Kleiderkammer - Kleiderausgabe

1. + 3. Dienstag/Monat von 10:00 – 12:00 Uhr und Aktionstage (gesonderte Termine)

(Bitte evtl. Terminänderungen beachten)

Allgemeine Soziale Beratung, Kur- und Erholungsvermittlung des Caritasverbandes für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.

Telefon: 09191 7072-24, FAX: 09191 7072-1024

E-Mail: soziale.beratung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de

Sprechzeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

und nach Vereinbarung

PFLEGE

Online-Dialogforum für pflegende Angehörige

kostenloses Angebot des Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken bietet am Dienstag, 29.11.2022 von 16.30-19.30 Uhr ein kostenfreies Online-Dialogforum für pflegende Angehörige und Interessierte an.

Von derzeit etwa 42.000 pflegebedürftigen Menschen in Oberfranken werden rund 30.000 zu Hause von nahestehenden Pflegepersonen alleine oder mit Unterstützung ambulanter Dienste versorgt.

Verschiedene Referenten und Referentinnen geben fachliche Informationen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Austausch.

Programm:

16.30 Uhr

Begrüßung

16.35 Uhr

Der Weg zur Einstufung

17.10 Uhr

Aufgaben der Pflegestützpunkte und der

Fachstellen für pflegende Angehörige

Wir! Stiftung pflegender Angehöriger

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Pause

Zwischenruf von MdB Emmi Zeulner

Familienpflegezeit – Möglichkeiten

und Ansprüche

Urlaub für pflegende Angehörige

Aufgaben und Projekte der Fachstelle

für Demenz und Pflege Oberfranken

Ende der Veranstaltung

19.30 Uhr

Um Anmeldung per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter

0951 / 85 512 wird gebeten.

KIRCHEN

Seelsorgeeinheit Eggolsheim

Kath. Pfarramt St. Martin
 Hauptstraße 47, 91330 Eggolsheim
 Telefon: 09545/443971-0
 Mail: st-martin.eggolsheim@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.seelsorgeeinheit-eggolsheim.de
 Sprechstunde von Pfarrer Daniel Schuster
 nur nach telefonischer Voranmeldung jeweils
 Mittwoch von 10 bis 11 Uhr Tel. 09545/443971-0

PR Andreas Barthel (andreas.barthel@erzbistum-bamberg.de)
 Tel. 09545/4439713 oder 0151/54325002
 Sprechstunde in Eggolsheim: Donnerstag von 9:30-11:00 Uhr

GR Helena Lang (helena.lang@erzbistum-bamberg.de)
 in Hallerndorf unter Tel. 09545/8252 zu erreichen
 Sprechstunde in Eggolsheim:
 Donnerstag von 10.30 bis 12.00 Uhr

Pfarrsekretärin Petra Graßl – Bürozeiten
 Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr
 Tel. 09545/4439710

Seniorenzentrum St. Martin,
 Schirmaidler Str. 5, Tel. 09545/4436-0
 Leitung: Sr. Mercitta –
ah.eggolsheim@caritas-ggmbh.de

Pfarrei Drosendorf
 Maria Heimsuchung Drosendorf
 St. Georg Weigelshofen
 Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Pfarrei Drügendorf
 St. Margaretha Drügendorf
 Heilig Kreuz Tiefenstürmig
 Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Kirchliche Termine:

Freitag, 4. November
 18.30 Uhr Kauernhofen: Rosenkranz

Samstag, 5. November
 14.00 Uhr Drügendorf: Taufe
 17.00 Uhr Drosendorf: Eucharistiefeier
 18.30 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse

Sonntag, 6. November
 09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst
 anschließend Krankenkommunion
 11.00 Uhr Eggolsheim: Kinderkirche (Kirchplatz)
 14.00 Uhr Eggolsheim: Feierlicher Rosenkranz

Montag, 7. November
 18.30 Uhr Weigelshofen: Rosenkranz

Dienstag, 8. November
 17.00 Uhr Neuses: Rosenkranz

Mittwoch, 9. November
 13.00 Uhr Eggolsheim: Martinstreff (GD mit Krankensalbung)
 17.00 Uhr Eggolsheim: Martinsumzug KiTa Eggolsheim
 18.30 Uhr Drosendorf: Priester-Rosenkranz
 18.30 Uhr Kauernhofen: Eucharistiefeier mit Totenehrung

Donnerstag, 10. November
 17.30 Uhr Neuses: Martinsumzug KiTa Neuses
 18.30 Uhr Tiefenstürmig: Eucharistiefeier mit Totenehrung

Freitag, 11. November
 18.30 Uhr Eggolsheim: Eucharistiefeier zum Patrozinium
 (mit Verlosung der Martinsgans)

Samstag, 12. November - Volkstrauertag
 14.00 Uhr Eggolsheim: Taufe
 17.00 Uhr Drügendorf: Eucharistiefeier mit Totenehrung
 18.30 Uhr Eggolsheim: Wortgottesfeier
 18.30 Uhr Bammersdorf: Vorabendmesse mit Totenehrung

Sonntag, 13. November - Volkstrauertag
 09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst mit
 ökum. Totenehrung

Montag, 14. November
 18.30 Uhr Weigelshofen: RK

Dienstag, 15. November
 17.00 Uhr Neuses: Rosenkranz

Mittwoch, 16. November – Buß- und Bettag
 17.30 Uhr Drosendorf: Bürostunde
 18.30 Uhr Drosendorf: Fatima-RK
 18.30 Uhr Eggolsheim: Ökumenischer Gottesdienst
 in der Friedenskirche

Donnerstag, 17. November
 18.30 Uhr Neuses: Eucharistiefeier mit Totenehrung
 20.00 Uhr Eggolsheim: Infoabend Pfarrfahrt 2023

Evang.-Luth. Kirche

**Evang.-Luth. Christuskirche Forchheim –
 Friedenskirche Eggolsheim**
Pfarramt Christuskirche
 Forchheim, Paul-Keller-Straße 19
pfarramt.christuskirche.fo@elkb.de
 Tel. 09191/2145, Fax 09191/14346
**Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und
 Freitag von 8.30 bis 11.00 Uhr**
Pfarrer Ulrich Bahr
 Tel: 09131/43467

VEREINE

Waldbesitzervereinigung Kreuzberg e.V.

Zu Beginn der herbstlichen Baumpflanzzeit bietet die WBV Kreuzberg e.V. für Waldbesitzer, die in ihre Wälder neue Bäume pflanzen wollen, einen Pflanzkurs an. Am Freitag, den 11. November ab 14 Uhr wird in rund zwei Stunden der richtige Umgang mit den Pflanzen von der Anlieferung aus der Baumschule bis zur Pflanzung im Wald vermittelt.

Auch werden verschiedene Pflanztechniken ebenso wie die Pflanzensortimente und wesentliche Merkmale der Gesundheit der Pflanzen vorgestellt.

Im Mittelpunkt der Schulung wird die Hohlspatenpflanzung stehen, diese ist mittlerweile das Standardverfahren für die Pflanzung von Waldbäumen geworden und hat die Wiedehopfhaut im Wald abgelöst. Die Waldbesitzer haben ausreichend Zeit, die Pflanzung selbst einzüben. Bitte passende Kleidung!

Der Kurs kann von jedem besucht werden. Eine Anmeldung wird unter kontakt@wbv-kreuzberg.de oder 09545/441275 erbeten.

Reitschule Fränkische Schweiz e.V.

Reiterfest für kleine und große Pferdefreunde

Am Sonntag den 16. Oktober zeigten die Schüler der Reitschule Fränkische Schweiz e.V. beim Reiterfest, was sie bereits können und gelernt haben.

Alle Reitschüler, ob Groß oder Klein konnten mitmachen. Es wurden abwechslungsreiche Prüfungen durchgeführt. Am Vormittag starteten wir mit einem Schritt-Trab Wettbewerb und anschließend mit



dem Reiterwettbewerb Schritt-Trab-Galopp. Die jüngsten Teilnehmer haben ihr Können in der Führzügelklasse unter Beweis gestellt. Dabei ritten die Kinder kostümiert. Neben dem besten Reiter wurde auch das schönste Kostüm mit einer Schleife ausgezeichnet. Insgesamt nahmen 42 Kinder erfolgreich an unserem Reiterfest teil. Jeder gewann eine Schleife sowie tolle Preise. In der Mittagspause wurden die Zuschauer durch eine selbst einstudierte Dressur-Kür mit Musik von Eva K. und Emma S. unterhalten. Den Abschluss bildete ein Stil-Springwettbewerb der Klasse E. Dabei mussten die erfahreneren Reiter einen Parcours mit sieben Springhindernissen mit einer Höhe von bis zu 80 cm meistern.

Natürlich wurde auch für das leibliche Wohl gesorgt. Die Einnahmen kommen dem Verein und somit den Kindern zugute. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Helfern und Unterstützern, Kindern, Eltern und Spendern für das gelungene Fest.

Weitere Infos erhalten Sie auf www.kinderreitschule-eggolsheim.de

SV DJK Eggolsheim

U8-I (F3-Jugend) des SV DJK Eggolsheim

SV Buckenhofen – SV DJK Eggolsheim 10:5

Am 14. Oktober 2022 hatte die U8-I ihr 5. Punktspiel der Saison. Wir waren zu Gast beim SV Buckenhofen. Unsere Mannschaft musste zwar auf drei Stammkräfte verzichten, ließ sich dies aber nicht anmerken und startete ganz furios in das Spiel!

Die Jungs überrannten nahezu die Gegenspieler und erzielten innerhalb der ersten 8 Minuten bereits 4 Tore! Über die gesamte Spielzeit waren wir dem Gegner deutlich überlegen und zeigten ein sehr schönes Pass- und Kombinationsspiel. Der starke Torwart des SV Buckenhofen verhinderte einen deutlich höheren Rückstand für sein Team. Wir konnten lediglich noch eine Torchance nutzen und traten die Heimfahrt mit einem 5:0 Sieg an. Die Torschützen waren: Jonas Strauchmann (3), Sebastian Pinsel (1) und Marcel Büttner (1).

SV DJK Eggolsheim I – 1. FC Burk 4:0

Am 26. Oktober 2022 hatten wir zum 6. Spieltag den 1. FC Burk zu Gast. Unsere Mannschaft legte wieder einen guten Start hin und schoss bereits in der ersten Minute das 1:0.



Im weiteren Verlauf waren wir die deutlich stärkere Mannschaft. Von den zahlreichen Torchancen konnten wir aber nur eine verwerten, so dass wir mit einer 2:0 Führung in die Halbzeit gingen.

In der zweiten Halbzeit waren unsere Jungs weiter feldüberlegen. Dabei standen uns aber das Aluminium und der Burker Torhüter in der Quere.

VEREINE

Dennoch konnte unser Team zwei weitere Tore erzielen. Da die Eggolsheimer Abwehr wieder einmal keine Torchance zuließ, gingen wir mit einem 4:0 als Sieger vom Platz.

Die Torschützen waren: Marcel Büttner (3) und Jonas Strauchmann (1).

Damit steht unsere Mannschaft weiterhin an der Tabellenspitze. Aus den 6 Spielen konnten wir 16 Punkte sammeln (5 Siege und 1 Unentschieden) und uns dabei ein Torverhältnis von 48:5 erspielen.

Am kommenden Spieltag steht nun das letzte und entscheidende Spiel der Herbstrunde in Adelsdorf an.

Das Trainerteam

Servet Gül, Christoph Nagengast und Tobias Fechner

U8-II (F3-Jugend) des SV DJK Eggolsheim

SV DJK Eggolsheim II – SG Rüsselbach 3:6

Am 5. Spieltag (15. Oktober 2022) war der Tabellenführer und die stärkste Mannschaft der Liga, die SG Rüsselbach, zu Gast. Der Gegner hatte bisher alle seine Spiele gewonnen und dabei lediglich 2 Gegentore kassiert.

Unsere Mannschaft legte gut los, musste aber unverdientermaßen und auch sehr unglücklich gleich 3 Mal in den ersten Minuten den Ball aus dem eigenen Tor holen. Dann wachten aber unsere Spieler auf und hielten dagegen.

Ab diesem Zeitpunkt sollte unsere zweite Mannschaft sogar ebenbürtig mit dem Titelfavoriten sein. Bis zum Ende der ersten Halbzeit erzielten beide Teams noch jeweils zwei Tore, so dass wir mit einem 2:5 Rückstand in die Pause gingen.

Auch die zweite Halbzeit war ein ausgeglichenes Spiel mit Chancen auf beiden Seiten. Als wir sogar ein 3. Tor erzielen konnten, waren die gegnerischen Spieler kurzzeitig etwas geschockt.

Bei einer besseren Torchancenverwertung hätten wir sogar noch ein paar mehr Tore erzielen können. Der Gegner erzielte mit dem Schlusspfiff das Tor zum Endstand von 3:6.

Die Torschützen waren: Mats Gottschalk (2) und Ilkay Klaffke (1).



ASV Forth – SV DJK Eggolsheim II 6:2

Am 22. Oktober 2022 hatte unsere U8-II ihr zweites schweres Spiel in Folge. Dieses Mal waren wir beim Tabellenzweiten, dem ASV Forth, zu Gast, der bis dahin lediglich vier Gegentore kassiert hatte.

Wie beim vorangegangenen Spiel begann das Spiel für unsere Mannschaft sehr ungünstig. In den ersten zehn Minuten kassierten wir wieder 3 Gegentore.

Erst danach steigerten sich unsere Jungs und konnten dabei auf 2:3 verkürzen. Im weiteren Spielverlauf hatten wir jede Menge Tormöglichkeiten und waren mit dem starken Gegner sogar auf Augenhöhe. Leider verhinderte der überdurchschnittlich große Torhüter aus Forth weitere Treffer unserer Mannschaft. Der Gastgeber war gegen Ende des Spiels deutlich kaltschnäuziger vor dem Tor und nutzte seine Chancen.

Das Endergebnis von 2:6 spiegelte somit nicht den Spielverlauf wider. Wir hätten deutlich mehr Tore erzielen können.

Die Torschützen waren: Jonas Strauchmann (1) und Marcel Büttner (1).

SpVgg Jahn Forchheim – SV DJK Eggolsheim II 1:3

Da unsere U8-II am letzten Spieltag spielfrei war, vereinbarten wir zum Abschluss der Herbstrunde ein Freundschaftsspiel. An einem schönen und sonnigen Oktobernachmittag waren wir bei der SpVgg Jahn Forchheim zu Gast.

Unsere Mannschaft begann das Spiel sehr druckvoll. Dabei zeigten sie mit einem schönen offensiven Fußball ihre spielerische Überlegenheit. Es war klar anzusehen, dass sie dieses letzte Spiel im Jahr 2022 unbedingt gewinnen wollten.

Das taten Sie am Ende auch. Sie belohnten sich mit vielen sehenswerten Spielzügen und erzielten dabei 3 Tore. Nur an der Torchancenverwertung muss die Mannschaft noch an sich arbeiten.

Der Jahn konnte am Ende noch auf 1:3 verkürzen. Insgesamt war es ein schönes und faires Spiel der beiden Mannschaften und ein erfolgreicher Abschluss für unser Team. Dementsprechend gab es am Ende auch nur lachende Gesichter (siehe Foto).

Ab sofort geht die Saison in der Halle weiter.

Die Torschützen waren: Ilkay Klaffke (2) und Matias Mataj (1).

Das Trainerteam

Servet Gül, Christoph Nagengast und Tobias Fechner

Obst- und Gartenbauverein Eggolsheim

Jahreshauptversammlung 2022

Am Mittwochabend des 14. September lud der Obst- und Gartenbauverein Eggolsheim seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2022 in den Faulenzer Eggolsheim ein. Nach einer Begrüßung der knapp 40 Anwesenden durch den 1. Vorsitzenden Martin Albert richtete auch der Erste Bürgermeister Claus Schwarzmann seine Grußworte als Vertreter des Marktes Eggolsheim an die Versammlung.

Nach dem Einstieg in die Tagesordnung berichtete der 1. Vorsitzende zusammen mit dem Kassier Kai-Uwe Schröder in einem Rückblick von den zurückliegenden beiden Vereinsjahren seit der letzten Jahreshauptversammlung im Januar 2020. So hatte der Obst- und Gartenbauverein Eggolsheim im September 2022 den Stand von 236 Mitgliedern, jedoch mit einer insgesamt leicht fallenden Tendenz in der Mitgliederzahl. Demgegenüber weist der Kassenstand eine leicht steigende Tendenz auf und betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2021 rund 37 Tsd. Euro. Trotz der coronabedingten Einschränkungen konnte der OGV in den letzten beiden Jahren sehr vielfältige Vereinsaktivitäten anbieten und gleichzeitig neue Ideen umsetzen: So wurden beispielsweise in einer Obstbaumaktion junge Obstbäume an die Bürgerschaft verschenkt und die im Verein bereits etablierten Pflanzentauschaktionen um zusätzliche Angebote für Kinder ergänzt. Erstmals hat der Obst- und Gartenbauverein im Herbst 2022 bei der Umsetzung der Aktion „Gelbes Band“ mitgewirkt und viele

VEREINE

gemeindliche Bäume mit einem solchen Band markiert und somit für eine öffentliche Beerntung freigegeben. In den kommenden Jahren soll darüber hinaus die Zusammenarbeit mit den anderen vier Obst- und Gartenbauvereinen in der Gemeinde intensiviert und weiterhin z. B. gemeinschaftliche Vereinsveranstaltungen angeboten werden. In einem nächsten Tagesordnungspunkt wurde der Entlastung der Vorstandschaft ohne Gegenstimme beschlossen, was das Vertrauen der anwesenden Mitglieder in die von der Vereinsführung in den letzten Jahren geleisteten Arbeit untermauerte.

Daneben sollten an der Jahreshauptversammlung zwei weitere, sehr wichtige Neuerungen zur Diskussion und Abstimmung gestellt werden. Zum einen sollte über eine neue Vereinssatzung abgestimmt werden, um die derzeit geltende, über 25 Jahre alte Satzung des Obst- und Gartenbauvereins zu ersetzen und an die heutigen Bedürfnisse anzupassen. Zum anderen sollte über die Anschaffung eines Wegweisers und eines Schaukastens für den Vereinsgarten im Mittelweg abgestimmt werden. Der Hintergrund dafür ist, dass der Vereinsgarten v. a. für Ortsunkundige nur schwer zu finden ist und daher mit einem qualitätvollen Wegweiser an der Kreisstraße die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen des Vereins mit überörtlicher Reichweite leichter auffindbar gemacht werden können. Bei beiden Abstimmungen wurden von den anwesenden Mitgliedern die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit bejahend und ohne Gegenstimme bestätigt.

Neuwahlen der Vorstandschaft

Ein weiterer Bestandteil der Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Eggolsheim waren die turnusgemäßen Neuwahlen der Vorstandschaft.



Wiedergewählt bzw. im Amt bestätigt wurden als 1. Vorsitzender Martin Albert (1. v. l.), als 2. Vorsitzender Alfons Schumm (2. v. l.), als Kassier und gleichzeitig Ortsvertreter von Kauernhofen Kai-Uwe Schröder (3. v. r.), als Ortsvertreter von Neuses Hamit Halfeev (5. v. r.), als Beisitzerin Sabine König (4. v. l.) und als Beisitzer Johann Bähr (6. v. l.).

Neu ins Amt wurde gewählt als Schriftführerin Ingrid Schlund-Engel (3. v. l.), die vorher in der Vorstandschaft bereits als Beisitzerin fungierte. Ebenso wurden neu ins Amt gewählt als Ortsvertreterin von Bammersdorf Sigrid Martin (1. v. r.), als Ortsvertreter von Rettern Klaus Pfister (2. v. r.) sowie als Beisitzerin Rita Wolfschmitt (5. v. l.) und als Beisitzer Daniel Jere (4. v. r.).

Auf dem Bild fehlen die beiden wiedergewählten bzw. im Amt bestätigten Kassenprüferinnen Monika Neudecker und Martina Dittrich. Nach einer 21-jährigen Amtszeit als Ortsvertreter von Bammersdorf

hatte sich Reinhard Lochner nicht mehr für die Vorstandschaftswahlen zur Verfügung gestellt. Ebenso hat Anita Huberth, die das Amt einer Besitzerin 21 Jahre bekleidete, nicht mehr kandidiert. Der Vorsitzende bedankte sich bei beiden im Namen des Obst- und Gartenbauvereins Eggolsheim sehr herzlich für das langjährige Engagement und das intensive Mitwirken in der Vereinsführung und überreichte jeweils ein kleines Präsent als Zeichen des Dankes und der Anerkennung.

Ehrungen für 25 und 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft

Die Jahreshauptversammlung 2022 bildete gleichzeitig einen würdigen Rahmen, um langjährige Vereinsmitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Eggolsheim für die jeweiligen Mitgliedschaftsjubiläen zu ehren. Den Geehrten wurde neben einer Ehrenurkunde auch die zugehörige Anstecknadel des Bayerischen Landesverbandes zusammen mit einer Flasche fränkischem Silvaner in einer mit dem Vereinswappen bedruckten Stofftasche überreicht.



Der 1. Vorsitzende Martin Albert (1. v. l.) hat Alfons Schumm (2. v. l.) für 40-jährige sowie (weiter v. l. n. r.) Johann Bähr, Monika Holzmann, Manfred Schindler, Hedwig Neubert, Reinhard Lochner, Siglinde Schneider-Fuchs, Ernst Gintchel und Werner Lindenberger jeweils für 25-jährige Mitgliedschaft im Obst- und Gartenbauverein Eggolsheim geehrt. Auf dem Bild fehlen Siegfried Fleischmann (40 Jahre) sowie Marlene Fuchs, Wolfgang Schulz, Dieter Wahl, Bernd Brunner, Monika Eismann, Georg Eismann, Joachim Fleischmann, Hans Mai und Angelika Tonke (jeweils 25 Jahre).

Alfons Schumm wird Ehrenvorsitzender

Am Ende der Jahreshauptversammlung stand einer der bisher außergewöhnlichsten Schritte in der Vereinsgeschichte bevor: Die Ernennung von Alfons Schumm zum Ehrenvorsitzenden des Obst- und Gartenbauvereins Eggolsheim.

Der Vorsitzende Martin Albert zeigte der Versammlung hierfür auf, mit welch besonderem Engagement sich Alfons Schumm bereits seit mehreren Jahrzehnten für den Obst- und Gartenbauverein einsetzt. So ist Alfons Schumm schon seit 40 Jahren Mitglied im Verein. Seit 29 Jahren bekleidet er durchgehend das Amt des 1. oder 2. Vereinsvorsitzenden. Mit seiner Wiederwahl zum 2. Vorsitzenden in der Jahreshauptversammlung 2022 wird er auch weiterhin aktiver Vereinsvorstand sein und die Belange des Vereins mit großer Leidenschaft vertreten. Alfons Schumm hat den Vereinsgarten im Mittelweg mit angelegt und hegt und pflegt diesen seit der ersten Stunde genauso wie seinen eigenen Garten. Durch seinen unermüdlichen Einsatz im Vereinsgarten hat er diesen zu einem landkreisweiten Vorzeigebjekt

VEREINE

gemacht. Sowohl für die Bürgerschaft als auch für die Gemeinde und den Bürgermeister ist Alfons Schumm immer der erste Ansprechpartner bei allen Fragen rund um den Obst- und Gartenbau. Auf den Punkt gebracht: Alfons Schumm ist für viele überhaupt das Gesicht des Obst- und Gartenbauvereins Eggolsheim.

Unter großem Beifall für „ihren“ Alfons unterstützten alle Anwesenden den Vorschlag, Alfons Schumm aufgrund seines herausragenden Engagements zum Ehrenmitglied des Obst- und Gartenbauvereins Eggolsheim zu ernennen und ihm dabei aufgrund seines jahrzehntelangen Wirkens als Vorsitzender die besondere Bezeichnung „Ehrenvorsitzender“ zu verleihen.



Der 1. Vorsitzende Martin Albert beglückwünschte den frisch gebackenen Ehrenvorsitzenden Alfons Schumm aufs Herzlichste und dankte ihm sowohl im Namen des Vereins als auch persönlich für sein herausragendes Engagement und fügte an: „Alfons, es macht einfach Freude, mit dir zusammenzuarbeiten!“ Alfons Schumm ist mit der einstimmig gefassten Abstimmung der Mitgliederversammlung das erste Ehrenmitglied und der erste Ehrenvorsitzende in der Geschichte des Obst- und Gartenbauvereins Eggolsheim.

Schachclub Eggerbachtal

Trainings- und Spielabend jeden Freitag ab 16 Uhr (Jugend) und ab 19 Uhr (Erwachsene) in der Mensa der Grund- und Mittelschule Eggolsheim

Sieg und Niederlage der Eggerbachtaler Teams in den Kreisligen

Am Kirchweihwochenende gab es erst eine knappe Niederlage im Auswärtsspiel von Team 1 beim SC Forchheim 2. Bei einem Sieg von Altmeister Franz Ecker, Remisen von Georg Petersammer, Christian Klumm sowie Dominik Knorr bei seinem Premiereneinsatz, unterlag die Mannschaft ersatzgeschwächt knapp mit 2,5:3,5. In der Kreisliga 2 rutscht das Team nun auf Rang 3 ab. Besser macht es Team 2 zuhause gegen SG Fürth 4, obwohl auch dieses mit Ersatz an die Bretter gehen musste. Brett 1 wurde sogar unbesetzt gelassen und so kampfflos abgegeben. An den fünf übrigen Brettern spielte die Mannschaft um Kapitän Michael Eckert groß auf, so dass neben dem Kapitän auch Thomas und Julian Bergmann, Franz Ecker und Simon Petersammer teils weitgehend ungefährdete Siege einfuhren. Am Ende standen dann ein 5:1 Kantersieg und ein Sturm an die Tabellenspitze der Kreisliga 3 zu Buche

Schweinfurt erneut ein gutes Pflaster für Eggerbachtaler Schachpiraten

Immer wenn die Schachjugend in Schweinfurt zu Gast ist, gibt es Pokalehren. Dieses Mal gewann Theodor König bei seinem ersten Turnier seine Gruppe mit 2,5 Punkten aus 3 Partien und brachte so einen Pokal mit nach Hause. Michael Bäuerlein belegte in seiner Gruppe Rang fünf mit 1 aus 3.

Termine und Veranstaltungen:

11. Nov. ab 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
ab 18:30/19:30 Uhr 7. Runde der Markt- und Vereinsmeisterschaft

18. Nov. ab 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
ab 19 Uhr freier Trainings- und Spielabend
25. Nov. ab 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
ab 19 Uhr freier Trainings- und Spielabend
ab 19:30 Uhr FSV Großenseebach 2 – SC Eggerbachtal 2
2. Dez. ab 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining
ab 19 Uhr freier Trainings- und Spielabend –
9. Runde des Eggerbachtaler Schach-Grand-Prix 2022
mit 10 Minuten Bedenkzeit je Spieler

Weitere Informationen auf www.sc-eggerbachtal.de

Sozialverband VdK Ortsverband Eggolsheim

Terminänderung für Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier

Die für den 04. Dezember 2022 geplante Jahreshauptversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier des VdK Ortsverbandes Eggolsheim findet nunmehr am Sonntag, den 11. Dezember 2022, in den Räumen des Schützenvereins Drügendorf, Hausnummer 138A statt. Zu dieser Veranstaltung sind neben den Mitgliedern aus den VdK Ortsverbänden Eggolsheim und Drügendorf auch interessierte Bürgerinnen und Bürger des Marktes Eggolsheim herzlich eingeladen. Die Jahreshauptversammlung beginnt um 15.00 Uhr (Einlass ist erst ab 14.45 Uhr aufgrund einer Vorveranstaltung in den gleichen Räumlichkeiten) mit folgender

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Grußworte
- Vorstellung des Jahresberichts
- Vorstellung des Kassenberichts
- Wünsche und Anregungen
- Ehrungen

Aus planungstechnischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis 21. November 2022 bei Frau Rita Wölfel unter Telefon 09545/70674. Ein herzlicher Dank geht an die Vorstandschaft des Schützenvereins Drügendorf für die kameradschaftliche Unterstützung.

Höhen und Tiefen bei den Bayernligabasketballer der DJK.

Nach der kanppen Auswärtsniederlage mit einem Punkt im ersten Spiel in Neustadt an der Waldnaab erwarteten die Korbjäger der DJK zwei schwere Heimspiele. Im ersten Heimspiel konnte man vor großer Kulisse den Nachbarn TB Erlangen mit 86:72 besiegen. Ein topmotiviertes komplettes Team um den neuen Trainer Milos Petkovic behielt in drei Vierteln die Oberhand und konnte so den Gast aus der Nachbarstadt verdient mit 14 Punkten Differenz besiegen. Eine aggressive Verteidigung zog den Gästen den Zahn und fast alle DJK Spieler konnten sich in die Korbjägerliste eintragen. Hervorzuheben war aber im Aufbau Tim Ertl mit 17 Punkten und auch Nachwuchsspieler Nico Winkler war mit 15 Punkten zweibester Korbschütze.

Am Kirchweihsamstag erlebte man jedoch das zweite Gesicht der DJK. Gegen einen der Topfavouriten der Liga Herzogenaurach ging fast gar nichts und Eggolsheim musste sich vor vollem Haus mit 45:77 geschlagen geben. Ja es fehlten mit Topscorer Ertl noch Stollberger und die zwei Verletzten Schuler und Mönius doch dies allein kann man nicht als Entschuldigung gelten lassen. Zwar konnte man noch das erste Viertel fast ausgeglichen gestalten, lag zur Pause auch nur mit 22:33 zurück, doch dann brachen alle Dämme.

VEREINE

Fehlwürfe, Fehler im Spielaufbau und die körperliche Überlegenheit nutzten die Herzogenauracher eiskalt aus und mit ihren erfahrenen Regionalligaspielern konnte die ersatzgeschwächte Mannschaft der DJK einfach nicht mehr mithalten. Fazit danach: Spiel ziemlich schnell vergessen und hoffen das bald alle wieder zurück sind und eine komplette Mannschaft in der Eggerbachhalle auflaufen kann. Hiermit lädt die DJK auch gleich zum nächsten Heimspiel am Samstag 05.11.2022 um 19:30 Uhr in die Eggerbachhalle ein. Gegner wird die Mannschaft vom TV Amberg-Sulzbach BSG sein. Nach drei Spielen stehen diese mit 0 Punkten und drei Niederlagen am vorletzten Platz. Unterschätzen sollte man jedoch keinen der Gegner, den im dritten Spiel verlor der nächste Gegner der DJK ebenfalls gegen Erlangen mit 112:119. Eggolsheim braucht die Unterstützung der Zuschauer und freut sich über zahlreichen Besuch ..



Der Topscorer der DJK Ertl im Spiel gegen Erlangen beim erfolgreichen Wurf.



Kapitän Julian Roppelt beim Abschluss unter dem gegnerischen Korb.

Eggolsheimer Eintracht Schützen schließen nach zwei Jahren die Feierlichkeiten zu Ihrem 125-jährigen Vereinsjubiläum ab

Nach zwei Jahren Corona Zwangspause, fand endlich wieder das langersehnte Bürgerschießen des Schützenvereins Eintracht Eggolsheim 1895 e.V. statt.

Die 26. Ausgabe dieser Veranstaltung war gleichzeitig das Jubiläumsbürgerschießen des 125-jährigen Vereinsbestehen der Eggolsheimer Schützen, welches die Eintracht Schützen schon 2020 mit einem Festkommers begangen hatten.

An den sieben Schießtagen, verteilt auf zwei Wochen im September fanden insgesamt 528 Teilnehmer den Weg ins Schützenheim. Das 26. Bürgerschießen der Eintracht stellte somit zum fünften Mal in Folge einen neuen Besucherrekord auf. Das das war nicht der einzig eingestellte Rekord. Die teilnehmenden Bürger gaben ca. 27300 Schuss ab, gewannen 190 Flaschen Sekt und ließen sich 1115 Pizzabrotchen schmecken, die Marion Schwarzmann mit der Küchencrew des Vereins zubereitet hatten. Am Sonntag den 18.09, einem Sonderschießtag, wurden zusätzlich 80 Paar Weißwürste und etliche Brezen sowie ein reichhaltiges Kaffee & Kuchenbuffet vorbereitet und verzehrt. Alles in allem wurden sämtliche Rekorde gebrochen.

Der neue erste Vorstand der Eintracht, Stefan Hartmann, sowie alle anwesenden Helfer waren schwer beeindruckt vom regen Besuch. Dies verdeutlichte nur, dass sich das Bürgerschießen in Eggolsheim zu einem festen Termin im Gemeindeleben manifestiert hat.

Auch wenn an manchen Schießtagen über 100 neue Teilnehmer ins Schützenheim kamen, lief die Organisation im Großen und Ganzen rund. Mit wenig Wartezeit konnten alle Teilnehmer einen Schießstand auf der modernen, elektronischen Meyton-Schießanlage belegen.

Am Stand selbst bekamen alle Teilnehmer vom eingewiesenen Personal des Schützenvereins eine Einweisung in die Handhabung der vereinseigenen Luftgewehre. Geschossen werden konnte dann sitzend aufgelegt, oder freistehend. Auch für unsere Jüngsten war die Teilnahme am Bürgerschießen kein Problem. Mit dem IR-(Infrarot) Gewehr konnten alle unter 12 Jahren ihre Serien und Königscheiben schießen und wurden auch mit in die offizielle Wertung aufgenommen.

Die Geschehnisse im Schießstand wurden live per Beamer im Gastraum des Schützenheims übertragen.

Einen besonderen Grund zum Feiern hatte dieses Jahr die Gruppierung der EgglSHAMMER Jungspunde. Sie machten ihr Versprechen aus 2019 wahr und sicherten sich bei ihrer fünften Teilnahme den ersten Platz der Meistbeteiligung.

Bekannt gegeben wurden die Ergebnisse für die Kategorien Meistbeteiligung, Einzelwertung, Mannschaftswertung, Jugend-Pizza-König und Bürgerschützenkönig an der Preisverleihung am 23.09, welche in der umgebauten Schießhalle des Schützenvereins stattfand. An diesem Abend wurden auch die neuen Vereinsmeister ausgerufen, sowie die neuen Könige der Eintracht Schützen proklamiert und langjährige Vereinsmitglieder geehrt.

VEREINE

1. Vorstand Stefan Hartmann und 1. Schützenmeister Thomas Kohlmann übernahmen die Ehrungen des Bürgerschießens.

Erster bei der Meistbeteiligung wurden die EgglsHAMMER Jungspunde mit 125 Teilnehmern, gefolgt von den St. Martin Schützen mit 106 Teilnehmern und der FFW Unterstürmig mit 80 Teilnehmern.

In der Mannschaftswertung sicherte sich die Gruppierung „Kren of Thrones“ den ersten Platz mit einem Gesamtergebnis von 43,1 Teilern. Für das Mannschaftsergebnis werden die Teiler der besten zwei Schüsse addiert und die besten sechs Teilnehmer einer Gruppierung zur Wertung herangezogen.

Dieses Ergebnis gelang unter anderem deshalb, weil mit Denis Prentic (1,0T/1,4T), Markus Schirner (1,0T/3,0T), Marco Wiggert (2,2T/4,1T) und Gabriel Gößwein (3,6T/5,0T), die ersten vier Schützen schon knapp 50% des Mannschaftsergebnisses einbrachten.

Insgesamt wurde während der sieben Schießtage drei Schüsse mit einem 0,0 Teiler, also der perfekte Schuss abgegeben. Dieses Kunststück gelang Hans-Jürgen Haas, seinem Sohn Christopher Haas sowie Michael Koy.

Platz 2 der Mannschaftswertung ging mit 52,8 Teilern an die EgglsHAMMER Jungspunde, gefolgt von der „Gang“ mit 61,7 Teilern auf Platz drei. Das die Gruppierung die „Gang“ sich nur den dritten Platz der Mannschaftswertung holen konnte, ist bemerkenswert, stellt diese Gruppe doch zwei Schützen mit jeweils einem 0,0 Teiler und einem 1,0 Teiler. Dies zeigt die hohe Qualität der Ergebnisse, welche beim Bürgerschießen erzielt werden und bringen so manche alteingesessenen Stammschützen sogar noch zum Staunen.

In der Einzelwertung siegte Christopher Haas mit 1,0 Teiler, denn er brachte das Kunststück fertig den perfekten Schuss mit 0,0 Teiler und einen Schuss mit 1,0 Teiler zu schießen. Platz zwei belegte Denis Prentic mit 2,4 Teiler (1,0T/1,4T) vor dem Vater des Erstplatzierten Hans-Jürgen Haas mit 3,0 Teiler (0,0T/3,0T).

Bevor der Bürgerschützenkönig bekannt gegeben wurde, konnte sich die Jugend auf die Verleihung des Jugend-Pizza-König freuen.

Die Jugendlichen unter 12 Jahren hatten hierbei die Möglichkeit, einen verdeckten Schuss mit dem IR-Gewehr, die unter 16 Jahren mit dem Luftgewehr, kostenlos abzugeben.

Hier gewann Max Berger (Kren of Thrones) mit 38,6 Teiler vor Marlene Bernard (St. Martin Schützen) 82,3 Teiler und Andreas Höfer (FFW Unterstürmig) 98,6 Teiler. Max konnte sich als Preis einen Maxi-Pizzagutschein sichern. Für die Plätze 2-5 gab es auch jeweils einen Sachpreis.

Im Anschluss wurde es bei der Bekanntgabe des Bürgerschützenkönigs spannend. Hierbei fielen die Ergebnisse knapp aus. Bürgerschützenkönig wurde mit einem tollen Königsschuss von 12,1 Teilern Sebastian Eismann, der damit Kerstin Prosch (13,8T) auf den Platz der Vize-Bürgerschützenkönigin abdrängen konnte. Auf Platz drei des Bürgerschützenkönigs landete mit einem ähnlich guten Ergebnis Verena Lauer (16,0T).

Da leider keiner der neu ernannten Könige vor Ort war, wurden die Preise für Pressefotos von den Stellvertretern oder deren Stellvertretern entgegen genommen.

Neuer Vorstand wird Schützenkönig

Da die umgebaute Schießhalle für die Preisverleihung des Jubiläumsbürgerschießens mit späterer Livemusik einen angemessenen größeren Rahmen darstellte, hatte die Vorstandschaft beschlossen an diesem Abend auch die Ehrungen langjähriger Mitglieder, den Gewinner des Gertrud-Funk-Wanderpokals, der Ehrung der neuen Vereinsmeister sowie die Königproklamation der neuen Schützenkönige durchzuführen.

Für 50 Jahre Vereinstreue wurden Silvia Bessler, Otto Oppelt, Bruno Bähr, Ehrenmitglied Paul Schlund sowie der frühere erste Vorstand Harald Kellner ausgezeichnet.

Für ihre 60 Jahre Mitgliedschaft wurden Bernhard Zollner, Werner Mayer, Josef Fuchs geehrt.

Ein absolutes Novum war die Ehrung von Gregor Schneider. Er wurde für 70 Jahre Mitgliedschaft und Vereinstreue zum Schützenverein Eintracht Eggolsheim geehrt. Bisher hat der Verein noch nie diese Auszeichnung vergeben. Gregor Schneider führte den Verein zusammen mit Hans Bähr von 1967 – 1971, u.a. war er maßgeblich an der Planung und Fertigstellung der ersten eigenen Schießstätte im Garten der Brauerei Heilmann neben den Kegeln und der Durchführung des 75-jährigen Vereinsjubiläums beteiligt. Ebenfalls für 70 Jahre Mitgliedschaft wurde Hans Kaiser geehrt. Leider konnte er diese Auszeichnung nicht persönlich in Empfang nehmen.

Anschließend führte 1. Schützenmeister Thomas Kohlmann mit Vorstand Stefan Hartmann durch die Ehrung der neuen Vereinsmeister 2022.

In der Jugendklasse Luftgewehr schnappte sich Katharina Schlund mit 357 Ringen den ersten Platz vor Hanna Höfer mit 311 Ringen und Emilia Sommer mit 161 Ringen.

In der Disziplin Luftgewehr der Damenklasse entschied Marion Schwarzmann mit 303 Ringen das Rennen für sich, dicht gefolgt von ihrer Tochter Daniela Schwarzmann mit 285 Ringen und Bettina Stähr mit 257 Ringen.

Auch die in der Seniorenklasse aktiven Schützinnen und Schützen der Eintracht schossen ihren Vereinsmeister aus. Hier wird die Wertung in Zehntelringen durchgeführt. Der Schützenkönig der Eintracht der letzten zwei Jahre Wilfried Hanisch entschied hier das Rennen mit 317,5 Ringen für sich. Ihm folgten Hermann Haag mit 306,8 Ringen auf Platz 2 und Andreas Rickert mit 298,1 Ringen auf Platz 3.

In der Disziplin Luftpistole ließ Florian Herbst mit 356 Ringen seinen Vereinskameraden keine Chance und verwies Jürgen Schwarzmann mit 353 Ringen auf Platz zwei sowie Max Maaßen mit 350 Ringen auf Platz 3.

Zum Abschluss wurden die neuen Vereinsmeister in der Disziplin Luftgewehr der Schützenklasse ausgerufen. Hier sicherte sich der

VEREINE

erste Schützenmeister Thomas Kohlmann mit 381 Ringen die Spitzenposition, gefolgt von Schriftführer Andreas Schleifer mit 377 Ringen und dem ehemaligen Vorstand Jürgen Schwarzmann mit 374 Ringen. Somit machte die 1. Luftgewehrmannschaft der Eintracht die ersten drei Plätze unter sich aus.

Vor dem Höhepunkt des Abends, stand noch die Verkündung des Siegers des Gertrud-Funk Wanderpokals auf dem Programm. Auch hier bewies Wilfried Hanisch mit einem fast perfekten Schuss von 4 Teilern einmal mehr sein Können. Andreas Schleifer mit einem 55,0 Teiler und Katharina Schlund mit einem 59,2 Teiler hatten leider das Nachsehen.

Während einer kurzen Verschnaufpause, in der die bisherigen Könige des Schützenvereins Eintracht Eggolsheim, welche aufgrund der schießsportlichen Einschränkungen durch Corona diese Königswürde seit Oktober 2019 innehatten, erfolgte die Enthronisierung der bisherigen Regenten (Schützenkönig Wilfried Hanisch, Damenkönigin Daniela Schwarzmann und Jugendkönig Johannes Werthmann).

Der Höhepunkt des Abends bildete die Proklamation der neuen Schützenkönige der Eintracht. 1. Vorstand Stefan Hartmann und 2. Vorständin Daniela Schwarzmann sowie 1. Schützenmeister Thomas Kohlmann schritten zur Tat.

Zuerst stand die Proklamation des neuen Jugendkönigs/-königin auf dem Programm. Hier konnte sich Andreas Höfer mit einem 221,9 Teiler vor seiner Schwester Hanna Höfer mit einem 600,3 Teiler und Katharina Schlund mit einem 703,1 Teiler durchsetzen. Die erste Überraschung des Abends war somit perfekt, da der neue Jugendkönig seit einiger Zeit die Disziplin von Luftgewehr auf die Luftpistole gewechselt hatte. Die Abgabe des Königsschuss erfolgt aber mit dem Luftgewehr!

Als nächstes wurde die neue Damenkönigin der Eintracht Eggolsheim proklamiert. Dies stellte sich als die zweite Überraschung des Abends heraus. Mit einem 411,8 Teiler sicherte sich Ingrid Wagner vor Kathrin Hartmann mit 552,8 Teiler und Bettina Stähr mit 569,8 Teilern die Königswürde. Somit machte sich eine Auflage-Schützin zur ersten Damenkönigin der Eintracht.

Nun wurde es spannend, denn die Proklamation des neuen Schützenkönigs des Schützenvereins Eintracht Eggolsheim stand auf dem Programm. Auch hier waren alle Anwesenden freudig überrascht. Der neue Schützenkönig der Eintracht ist gleichzeitig auch der frischgewählte erste Vorstand Stefan Hartmann. Mit einem 40,4 Teiler, verwies er Johannes Werthmann mit 130,1 Teiler und Hermann Haag mit 207,0 Teiler auf die verbleibenden zwei Treppchen. Somit kürt sich Stefan Hartmann bei seiner ersten Proklamation als neuer 1. Vorstand gleich zum Schützenkönig des Schützenvereins Eintracht Eggolsheim.

Im Anschluss wurde der gemütliche Teil des Abends umrahmt durch die Live Musik der Band „Cracker-Light“ eingeleitet. Bis in die frühen Morgenstunden feierten die Anwesenden Gäste und Schützen ihre neuen Majestäten und Würdenträger.

Ein besonders Dank ergeht an die FFW Eggolsheim, für die Übernahme des Ausschanks und der Verköstigung aller Anwesenden mit Grillspezialitäten.



Plätze 1-5 Einzelwertung Bürgerschießen 2022: 1. Schützenmeister Kohlmann, Christopher Haas, Nicole Pieger, Hendrik Fechner, 1. Vorstand Stefan Hartmann



Plätze 1-8 Mannschaftswertung Bürgerschießen 2022



Platz 1-6 Meistbeteiligung Bürgerschießen 2022

VEREINE



Ehrung 50 Jahre: (v.l.n.r.) 1. Schützenmeister Kohlmann, 2. Vorstand Daniela Schwarzmann, Otto Oppelt, Bruno Bähr, Silvia Bessler, Paul Schlund, Harald Kellner, 1. Vorstand Stefan Hartmann



Plätze 1-5 Pizza-Jugend-König Bürgerschießen



Ehrung 60 Jahre (v.l.n.r.): 1. Schützenmeister Thomas Kohlmann, 2. Vorstand Daniela Schwarzmann, Bernhard Zollner, Werner Mayer, Josef Fuchs, 1. Vorstand Stefan Hartmann



Plätze 1-5 Bürgerschützenkönig (Platz 1 leider nicht da)



Gehrt für 70 Jahre: Gregor Schneider



Sieger Gertrud-Funk-Wanderpokal: (v.l.n.r.) 1. Schützenmeister Thomas Kohlmann, Wilfried Hanisch, 1. Vorstand Stefan Hartmann



Die neuen Könige des Schützenvereins Eintracht Eggolsheim (v.l.n.r) König und 1. Vorstand Stefan Hartmann, Damenkönigin Ingrid Wagner, Jugendkönig Andreas Höfer

VEREINE

Erster Sieg in der 1. Bundesliga für den SKC

Mit 6:2 nach Mannschaftspunkten und einem am Ende klaren 3462 zu 3385 Gesamtholz gewannen die Damen des SKC im Derby gegen den FSV Erlangen Bruck und nehmen verdient die ersten Punkte mit nach Eggolsheim.

Im Start zelebrierte Corina Bese mit 596 Holz ein grandioses Ergebnis auf die Bahn und sicherte sich so verdient den ersten Punkt. Jasmin Hahn versuchte mit 546 Kegeln ihre Gegnerin in Schach zu halten, verlor jedoch einige Holz im Abräumen und musste somit der Heimspielerin, die 599 Erzielte den MP überlassen.

Zur Aufholjagd im Mittelpaar ging unser bewährtes Duo Manuela Haßfurther und Melanie Schwarzmann mit 23 Holz Rückstand und 1:1 MP auf die Bahn. Manu sicherte durch ihre sehr guten 587 Zählern den sicheren Mannschaftspunkt und lies ihr Gegnerin mit 525 Holz keine Chance. Melli erkämpfte sich starke 564 Zähler, musste aber etwas Federn lassen, was ihre Kontrahentin zu Nutzen wusste und den MP für Erlangen mit 575 Zählern sicherte.

Mit 2:2 MP, 28 Holz Vorsprung und der klaren Ansage durch Mannschaftsführerin Corina Bese „die beiden Punkte nehmen wir heute mit!“ gingen Andrea Berger und Romy Joppert auf die Anlage in Fürth. Nach anfänglichen Schwierigkeiten fing sich Andrea wieder, sicherte den MP mit ihren 559 Zählern und machte Boden gut. Rechtzeitig ist nun auch bei Romy den Knoten geplatzt und sie machte mit der Tagesbestleistung von 610 schnell den Sack zu.

„Ein verdienter und toller Sieg, den wir in einem spannenden Match sichern konnten. Am Ende hatten wir den längeren Atem und haben auch dank unser fantastischen Fans, die die Anlage in einen Hexenkessel verwandelten den Sieg mit nach Hause genommen.“ so das Fazit von Andrea Berger nach den ersten zwei Punkten in der 1. Liga.

Zweiter Sieg in Folge

Die Eggolsheimer Keglerinnen der 1. Bundesliga konnten am vergangenen Sonntag Ihren 2. Sieg feiern und weitere wichtige zwei Tabellenpunkte sichern.

In die Partie startete Jasmin Hahn mit der Mannschaftsbestleistung und starken 571:541 Holz und konnte sich somit ihren MP sichern. Auf der Nebenbahn kämpfte Sandra Helmreich um jedes Holz und sicherte sich ebenfalls mit guten 532:507 Holz ihren MP.

In der Mittelpaarung um Manuela Haßfurther und Melanie Schwarzmann nahm das Blatt dann seine Wendung. Haßfurther verlor Ihren MP nur ganz knapp mit 1 Holz (552:553) und auf der Nebenbahn kam Schwarzmann nicht in Ihr gewohntes Spiel. Sie machte Platz für Corina Bese, die auch nur im 3. Satz (154) auftrumpfen konnte. Das Doppelgespann Schwarzmann und Bese konnten mit Ihrem Gesamtergebnis von 531 zu 596 Holz keinen MP einfahren und verloren wichtige Zähler.

Nun hieß es alles oder nichts für das Schlusspaar Andrea Berger und Romy Joppert, sie betraten die Bahnanlage mit einem Zwischenstand von 2:2 und minus 11 Holz.

Keine Mannschaft konnte sich direkt absetzen, weshalb es zu einer Achterbahnfahrt der Gefühle werden sollte.

Aber am Ende hatte der SKC den längeren Atem, denn Berger spielte souverän Ihr Spiel, sicherte sich mit 558:521 Ihren MP und wichtige Zähler.

Bei Joppert war das Duell hingegen besonders spannend. Der MP ging auch hier denkbar knapp an Ihre Gegnerin mit 553:559.

Über das Gesamtergebnis von 3297:3277 Zählern sicherten sich die SKC Mädels am Ende die beiden Tabellenpunkte und feierten so ihren ersten Sieg auf der neuen Heimbahn bei 5:3 Punkten.

„Knappes Ding und nichts für schwache Nerven. Auch wenn das Gesamtergebnis definitiv ausbaufähig ist, nehmen wir die Punkte dankend mit und freuen uns das es heute gereicht hat.“ so die erleichterte Mannschaftsführerin Corina Bese.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Musikvereins Eggolsheim

Liebes Mitglied des Musikvereins Eggolsheim,

hiermit möchten wir Sie zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 17.11.2022, um 19:00 Uhr in die Aula der Grundschule Eggolsheim einladen.

Tagesordnungspunkt ist die Änderung der Vereinsatzung.

Ihre Vorstandschaft des MVE

Kameraden- und Reservistenverein Kauernhofen

Der Kameraden- und Reservistenverein möchte euch recht herzlich zur nächsten Jahreshauptversammlung einladen.

Diese findet am 19.11.2022 um 20 Uhr im Feuerwehrhaus Kauernhofen statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen.

1. Begrüßung und Eröffnung der Jahreshauptversammlung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers Felix Schröder
4. Bericht des 1. Vorstandsvorsitzenden Michael Seitz
5. Bericht des Kassiers Philipp Lauer
6. Bericht der Kassenprüfer + Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Neuaufnahmen
9. Satzungsänderung in den Paragraphen der aktuellen Satzung von 25.11.1995:
 - §4 Geschäftsjahr
 - §8 Beiträge der Mitglieder
 - §9 Organe des Vereins
 - §12 Vereinsfahne
10. Neuwahlen
11. Grußworte
12. Wünsche und Anträge
- 13.

Es wird um zahlreiches Erscheinen und Teilnahme gebeten.

VEREINE

Schützenverein Eintracht Drügendorf e.V. Vereinsmeister und Königsschießen 2022 mit Teamwettbewerb für alle Bürger

Teamwettbewerb:

Startberechtigt: Jeder Bürger der das 12. Lebensjahr vollendet hat. (Aktuelles Jahr -Geburtsjahr) 12.-Jährige mit Erziehungsberechtigten Aktive Mannschaftsschützen sind ausgeschlossen.		Schiesszeiten: Fr. 11.11.2022 18:00-20:00 Uhr Mi.16.11.2022 18:00-20:00 Uhr So. 20.11.2022 10:00-12:00 Uhr Sa. 26.11.2022 17:00-19:00 Uhr Mi. 30.11.2022 18:00-20:00 Uhr Preisverteilung siehe unten	
Team: Zwei Bürger bilden ein Team. Teilnehmer die schon in einem Team gebunden sind können in keinem weiteren Team mehr Starten. Jedes Teammitglied muss jeweils die Hälfte mit der Einlage oder dem Nachkauf erworbenen Schüssen abgeben.			
Sonstiges: Waffen und Munition werden vom Verein gestellt. Geschossen werden kann, freistehend, freistehend aufgelegt oder sitzend aufgelegt. Gewertet werden, die zwei besten Teiler, von allen von einem Team abgegebenen Schüssen.			
Einlage: 5.00€ darin enthalten jeweils 5 Schuss pro Teammitglied enthalten. Nachkauf: 3.00€ für weitere 5 Schuss pro Teammitglied. Es kann beliebig oft nachgekauft werden.			
Preise: Teampreise: 1.Preis 100,00 € 2.Preis 80,00 € 3.Preis 50,00 € 4.Preis 30,00 €		Platzierungspreis: Jedes Team das einen 10er Platz belegt erhält 15,00 €	
Jeder Teilnehmer mit einem Schuss unter 10Teiler erhält eine Flasche Sekt			
Für Vereinsmitglieder			
Herren Vereinsmeister 15 Schuss		Damen Vereinsmeister 15 Schuss	
Jugendvereinsmeister 15 Schuss		Königsschuss 1 Schuss	
1. - 3. Platz je einen Pokal <small>Wird der Pokal vom Schützen dreimal gewonnen wird er sei Eigentum</small>		1. - 3. Platz je einen Pokal <small>Wird der Pokal vom Schützen dreimal gewonnen wird er sei Eigentum</small>	
1. - 3. Platz je einen Pokal <small>Wird der Pokal vom Schützen dreimal gewonnen wird er sei Eigentum</small>		1. - 3. Platz je einen Pokal <small>Wird der Pokal vom Schützen dreimal gewonnen wird er sei Eigentum</small>	
Herrenkönig		Damenkönig	
Jugendkönig			
Am 03.12.2022 im Rahmen unserer Abendveranstaltung ab 19:30 Uhr Einlass ab 19:00 Uhr Es Spielt: JAM / Josi & Micha			

SCHULE

MITARBEITER*INNEN (M/W/D) FÜR DIE OFFENE GANZTAGSSCHULE EGGOLSHEIM

ab sofort

Die AWO Forchheim ist ein fester Bestandteil der sozialen Arbeit in der Stadt und dem Landkreis Forchheim. Über 180 Beschäftigte und Ehrenamtliche engagieren sich täglich an Schulen, in Familien, in der Seniorenbetreuung und vielen anderen Bereichen, in denen Menschen Unterstützung brauchen.

Werden auch Sie ein Teil dieser großen Familie bei einem modernen Arbeitgeber.

IHR PROFIL

Interesse und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Teamfähigkeit

Engagement und Eigenverantwortung

Identifikation mit den Zielen der AWO

IHRE AUFGABEN

Begleitung der Kinder während des Mittagessens

Betreuung der Kinder während der Mittagspause

Begleitung der Kinder während der Hausaufgaben
 Vorbereitung und Durchführung von pädagogischen Freizeitangeboten

WIR BIETEN IHNEN

Eine verantwortungsvolle, interessante, fordernde und fördernde Tätigkeit in einem erfahrenem und sympathischen Team

Arbeitszeit: Minijob (520 Euro), Montag bis Donnerstag, vorwiegend am Nachmittag und in den Ferien

Teambesprechungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

AWO Kreisverband Forchheim e.V.

Henriette Nürnberger, Fachbereichsleitung Kita und Schulprojekte

Kasernstraße 7, 91301 Forchheim

Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nur noch über die zentrale, kostenfreie Nummer 116 117 erreichbar. Die Servicestelle gibt weitere Informationen bzw. stellt den Kontakt zum zuständigen Bereitschaftsarzt her. Bei Unglücksfällen ist die 112 (Rettungsleitstelle) zu wählen, über die alle notwendigen Maßnahmen (Feuerwehr, Sanitäter etc.) eingeleitet werden. In Forchheim gibt es für bestimmte Abend- und Wochenendstunden eine Notfallpraxis, die Patienten aufsuchen können: Ärztliche Notfallpraxis Forchheim, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr;

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr;

Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr.

Apotheken-Notdienste

Telefonischer Apotheken – Notdienstfinder: Festnetz: 0800 – 00 22 833 - Handy: 22 8 33

Freitag, 4. November 2022	Regnitz-Apotheke im E-Center, Forchheim, Bamberger Str. 51
Samstag, 5. November 2022	Schützenweg-Apotheke, Forchheim, Schützenstr. 5
Sonntag, 6. November 2022	Stadt-Apotheke, Forchheim, Hauptstr. 37
Montag, 7. November 2022	Kronen-Apotheke, Ebermannstadt, Marktplatz 22 Martin-Apotheke, Eggolsheim, Hartmannstr. 40
Dienstag, 8. November 2022	West-Apotheke, Forchheim, Föhrenweg 34
Mittwoch, 9. November 2022	Apotheke im Hornschuch-Park, Forchheim, Bayreuther Str. 6 a
Donnerstag, 10. November 2022	Breitenbach-Apotheke, Ebermannstadt, Forchheimer Str. 27
Freitag, 11. November 2022	Apotheke Zum Alten Ritter, Egloffstein, Marktplatz 39
Linden-Apotheke, Buttenheim, Hauptstr. 47	
Samstag, 12. November 2022	Apotheke am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 8
Sonntag, 13. November 2022	Don-Bosco-Apotheke, Forchheim, Bayreuther Str. 63
Montag, 14. November 2022	Easy-Apotheke, Forchheim, Hafenstr. 2
Dienstag, 15. November 2022	Marien-Apotheke, Kirchehrenbach, Am Ehrenbach 12 Markt-Apotheke, Heiligenstadt, Hauptstr. 24
Mittwoch, 16. November 2022	Kloster-Apotheke, Forchheim, Wiesentstr. 61
Donnerstag, 17. November 2022	Marien-Apotheke, Kirchehrenbach, Am Ehrenbach 12
Freitag, 18. November 2022	St. Martins-Apotheke, Forchheim, Nürnberger Str. 10
Samstag, 19. November 2022	Don-Bosco-Apotheke, Forchheim, Bayreuther Str. 63 St. Georg Apotheke, Kunreuth, Egloffsteiner Str. 10
Sonntag, 20. November 2022	Regnitz-Apotheke im E-Center, Forchheim, Bamberger Str. 51
Montag, 21. November 2022	Schützenweg-Apotheke, Forchheim, Schützenstr. 5

Standorte der Defibrilatoren im Markt

Volksbank Eggolsheim

Hauptstraße 38, 91330 Eggolsheim
(im Foyer der Volksbank)

EDEKA Markt Eggolsheim

Am Hirtentor 17, 91330 Eggolsheim
(außen beim Eingang)

Lindner-Park, Bahnhofstraße 55

91330 Eggolsheim
(außen, Ecke Haupteingang)

Feuerwehrgerätehaus Bammersdorf

Oertelbergstraße 4,
91330 Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr)

Feuerwehrgerätehaus Rettern

Leithenweg 1, 91330 Eggolsheim

Feuerwehrgerätehaus Kauernhofen

Andreas-Knauer-Straße 52, 91330
Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr)

Liasgrube Unterstürmig

Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim
(Eingang Toilettenhäuschen)

Bushaltestelle Weigelshofen

Mühlwiesenweg 2, 91330 Eggolsheim
(Am Bushäuschen)

Feuerwehrgerätehaus Drosendorf,

Gartenstraße 11,
91330 Eggolsheim

Brauerei Först

Drügendorf 26,
91330 Eggolsheim

Impressum

Gemeinde aktuell

Gemeindezeitung für die Großgemeinde Eggolsheim, mit Amtsblatt

Erscheinungsweise:

vierzehntäglich freitags in den geraden Wochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Tel.: 09191 7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Erster Bürgermeister des Marktes Eggolsheim, Claus Schwarzmann,
Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim
oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Redaktion:

Markt Eggolsheim

Verena Fechner

Tel. 09545-444-120

mail: gemeindezeitung@eggolsheim.de

Layout redaktioneller Teil:

Reiner Schütz

Tel.: 0151 27053688

mail: reiner-schuetz@t-online.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzel-exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsinformationen:

Aus technischen und organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Textbeiträge für die Gemeindezeitung direkt in die E-Mail einzufügen und nicht als Dokumentanlage (z.B. Word) zu versenden. Bitte senden Sie die entsprechende E-Mail an gemeindezeitung@eggolsheim.de. Auf Formatierungen soll weitestgehend verzichtet werden, außer diese sind ausdrücklich gewünscht. Die Lieferung etwaiger Bildbeiträge muss als Dokumentanlage der Mail vorzugsweise im JPG-Format erfolgen.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Für inhaltliche Irrtümer wird keine Haftung übernommen. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.